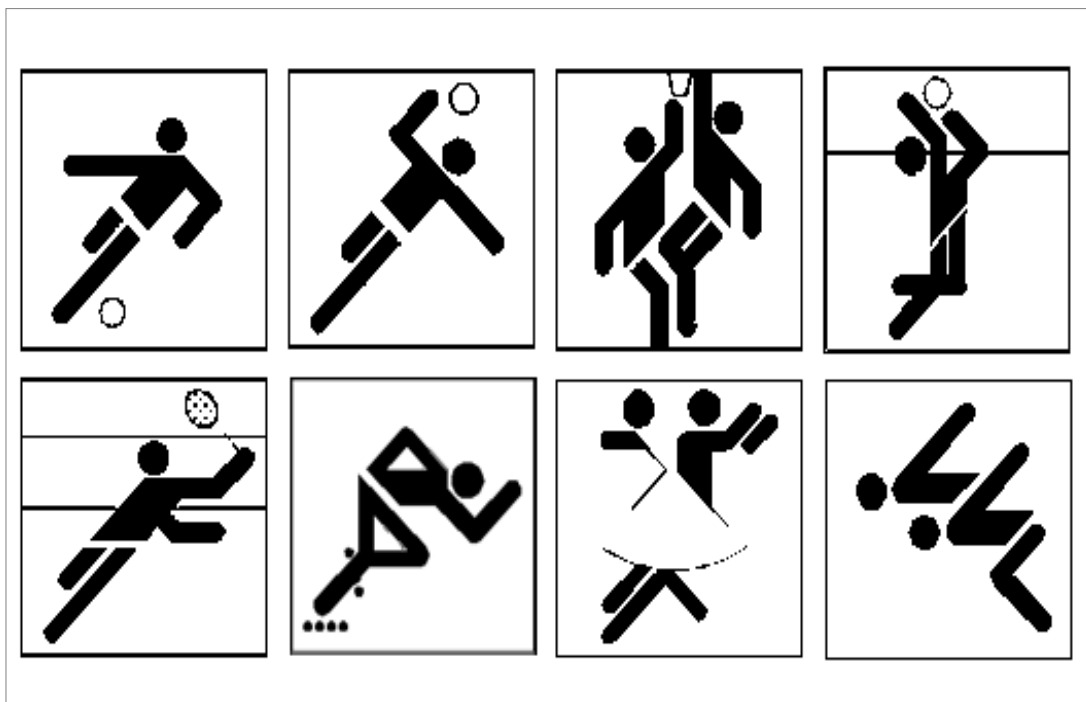


Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) 2013 - 2018

Bearbeitungsstand: 05. Dezember 2013



Inhaltsverzeichnis:**Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) 2013 – 2018**

Sportpolitische Leitsätze	3
1. Kapitel: Freizeit-, Breiten-, Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport	4
I. Begriffe und Bedeutung	4
II. Entwicklungspotenzial	8
2. Kapitel: Leistungssport	13
I. Begriff und Bedeutung	13
II. Schwerpunktsportarten	14
3. Kapitel: Schul- und Kindertagesstätten-sport	15
I. Begriff und Bedeutung	15
II. Entwicklungspotenzial	15
4. Kapitel: Fördermittel	16
I. Grundlagen	16
II. Pachtvereine	17
III. Eingemietete Vereine	18
5. Kapitel: Sportstätten	19
I. Stadt	21
II. Pachtvereine	26
III. Kommunale Unternehmen	28
6. Kapitel: Träger des organisierten Sports	29
I. Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB)	29
II. Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt e. V. (OSP)	30
III. Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB)	31
IV. Stadtsportbund Halle e. V. (SSB)	31
V. Sportschulen	32
VI. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	32
VII. Stiftung Sport - Region Halle	33
7. Kapitel: Vereine	33
I. Angebote	33
II. Organisation	34
III. Mitgliederbindung	35
IV. Gleichstellung von Männern und Frauen	36
V. Jugend- und Sozialarbeit	36
8. Kapitel: Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Sportprogramms der Stadt Halle (Saale)	38
Anhang:	39

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, November 2008

Sportpolitische Leitsätze

1. Bedeutung des Sports: Die Stadt Halle (Saale) fördert und unterstützt gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und Art. 36 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch Beschluss des Haushaltsplanes den Breiten-, Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport sowie den Leistungssport. Der Sport ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und ökonomischer Standortfaktor. Er vereint soziale, integrative und gesundheitliche Funktionen und fördert die Lebensqualität aller Generationen.
2. Der Schulsport dient als Grundlagenbereich und schafft Anreize, im Breitensport und Leistungssport tätig zu werden. Er steigert die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und fördert die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die Stadt Halle fördert den Schulsport insbesondere durch den Ausbau der vorhandenen Schulstandorte. Sie achtet auf die Barrierefreiheit und die Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeiten für den Vereinssport.
3. Breiten- und Leistungssport: Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft und damit der Stadt Halle (Saale) ist die Förderung des Breitensports. Dabei sind die Leitziele des Stadtrates bindend. Eine differenzierte Betrachtung des Breiten- und Leistungssports ist unerlässlich. Die Stadt Halle (Saale) fördert den Leistungssport insbesondere dadurch, dass geeignete Sportstätten zur Verfügung gestellt werden.
4. Bürgerliches Engagement: Der Sport ist der größte gesellschaftliche Bereich, in dem sich Menschen ehrenamtlich engagieren. Die Pflege und würdige Anerkennung des bürgerlichen Engagements wird von der Stadt Halle (Saale) als wesentliche Aufgabe verstanden.
5. Sportstätten-Infrastruktur: Die städtische Förderung erfolgt maßgeblich durch die Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur für den Freizeit-, Breiten-, Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport sowie den Leistungssport. Die Sportstätten sollen grundsätzlich an Vereine übertragen werden; hierfür sind im Rahmen eines Sportstätten-Managements Anreize zu schaffen. Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten an drei Standorten:
 - Sportkomplex Robert-Koch-Straße
 - Sportkomplex Halle-Neustadt
 - Sportkomplex Brandberge.
 Im gesamten Stadtgebiet ist die Sanierung von Sportstätten voranzutreiben und eine barrierefreie Nutzung zu ermöglichen.
6. Sportfördermittel-Richtlinie (vom 24.04.2013): Zur weiteren Sportförderung strebt die Stadt Halle (Saale) an, rechtlich und finanziell stabile Voraussetzungen für die Vereine zu schaffen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Sportförderung sollen jährlich zu Beginn des Haushaltsjahres zugeordnet werden. Die Auszahlungen unterliegen den Haushaltsgrundsätzen. Vereine werden mit direkter und indirekter Förderung im Rahmen der städtischen Sportfördermittel-Richtlinie unterstützt.
7. Vereine: Die Stadt Halle (Saale) fördert den Sport in Vereinen in besonderem Maße. Dabei wird die Sportselbstverwaltung geachtet und die Eigenverantwortung der Vereine gefördert. Öffentliche Hilfen werden nur dann ausgegeben, wenn die Selbsthilfe des Sports nachweislich nicht ausreicht.
8. Die Stadt Halle (Saale) fördert in Abstimmung mit dem Sportausschuss ausgewählte Sportarten, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen. Dies wirkt sich auf folgende Punkte positiv aus:
 - Bau von Sportanlagen;
 - Sportstättenbenutzung;
 - Sportförderung.

Kooperationsvereinbarung: Die Stadt Halle (Saale) erkennt die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund vom November 2008 an.

1. Kapitel: Freizeit-, Breiten- und Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport

I. Begriffe und Bedeutung

Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport

Der Freizeit- und Breitensport in der Stadt Halle (Saale) umfasst die sportlichen Aktivitäten, die nicht hauptsächlich wettkampforientiert und trainingsintensiv betrieben werden. Die Angebote dienen vor allem der körperlichen Fitness, dem Ausgleich von Bewegungsmangel sowie der Gesunderhaltung. Sie werden zielgruppenspezifisch für verschiedene Altersgruppen und Leistungsniveaus angeboten und im Stadtgebiet maßgeblich von Vereinen getragen. Die Integration von Bürgerinnen und Bürgern wird generationsübergreifend unterstützt, soziale Netzwerke angeboten und Informationen über die Medien veröffentlicht.

Im Breitensport finden im Übungs- und Wettkampfbetrieb häufig sportliche Vergleiche statt, insbesondere bei den Mannschaftssportarten. Der Freizeit- und Gesundheitssport dagegen weisen in der Regel keinen ausgeprägten Wettkampfcharakter auf.

Zu den Freizeitsportlern gehören die Aktiven, die in den öffentlichen und privatwirtschaftlich betriebenen Sporteinrichtungen - unter anderem in den Schwimmhallen in der Stadt Halle (Saale) - vereinsungebunden Sport treiben. Die Zahl der Einwohner, die vereinsungebunden Sport treibt, wird statistisch nicht erfasst.

Darüber hinaus zählen zum Freizeitsport die zahlreichen Aktivitäten im Stadtgebiet, die außerhalb von Vereinen nicht-kommerziell durchgeführt werden können, darunter das Joggen, Walken, Radfahren und Inlineskaten in den Parkanlagen der Stadt, dem Stadtforst Dölauer Heide oder in der Saaleaue sowie der Wassersport auf der Saale und der Weißen Elster und den natürlichen Badegewässern der Stadt.

Die Sportvereine der Stadt Halle (Saale) gestalten überwiegend den Breiten- und Leistungssport im Stadtgebiet. Sie vertreten die organisierten Aktiven und bilden zudem neben verschiedenen anderen Trägern (zum Beispiel Krankenkassen und Universität) Organisationseinheiten für den Gesundheits- und Rehabilitationssport.

Zunehmend mehr sportliche Angebote werden im Bereich Gewaltprävention unterbreitet. Hier steht ein Projekt mit besonders guten Erfahrungen an der Spitze: „Boxen statt Gewalt“. Einerseits als „Ventil“ von gesellschaftlichen Gruppen und andererseits als praktikable Hilfestellung für das Zurechtfinden in der Gemeinschaft, stellt es die Weichen für weitere Aufgaben des Sports in Halle.

Der Stadtsportbund Halle und seine Sportvereine

Der Stadtsportbund Halle (Saale) e. V. (SSB) ist der Dachverband der halleschen Vereine. Er versteht sich als Interessenvertreter und Dienstleister. Im Jahr 2012 waren im SSB 177 Sportvereine mit 34.044 Mitgliedern organisiert. Der SSB ist damit als Dachorganisation des Sports die größte kommunale Bürgervereinigung der Stadt Halle (Saale).

Die Zahl der Sportvereine, Sportlerinnen und Sportler in der Stadt Halle (Saale) ist seit 2008 weitgehend konstant. Den Zeitraum von 2000 bis 2012 insgesamt betrachtet, konnten die Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) jedoch einen immensen Mitgliederanstieg verzeichnen - trotz Bevölkerungsrückgang und schwieriger Sportstätteninfrastruktur. Diese Entwicklung kann der integrativen Wirkung des Sports zugeschrieben werden; sie hat einen veränderten Sportstättenbedarf zur Folge, der wiederum der demografischen Entwicklung angepasst werden muss.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anz. d. Vereine	129	160	165	171	174	180	180	178	178	177
Vereinsmitglieder gesamt	32.597	34.153	34.601	33.797	33.977	34.307	34.159	35.835	33.949	34.044
Weiblich / männlich	11.625 / 20.972	12.649 / 21.504	13.058 / 21.543	12.885 / 20.912	13.126 / 20.851	13.673 / 20.634	13.689 / 20.470	14.858 / 20.977	15.040 / 18.909	15.140 / 18.904
Einwohner	238.078	237.093	235.959	233.874	232.267	230.900	230.377	233.013	232.323	232.963
Vereinsmitglieder / Einwohner in %	13,69	14,40	14,66	14,45	14,63	14,85	14,82	15,37	15,47	15,03

Tab. 1: Entwicklung der Sportvereine und der Vereinsmitglieder in Halle (Quelle: Statistik LSB Sachsen-Anhalt zum 01.01.)

Per 31.12.2012 sind 177 Sportvereine mit 34.044 Mitgliedern im SSB Halle organisiert. Die aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2013 belegen, dass mit 188 Sportvereinen und 35.284 Mitgliedern ein deutlicher Anstieg der Vereinsgründungen erfolgte. Hier zeigt sich vor allem der zunehmende Grad der Individualisierung der Vereinsinteressen. Dies führt auch zwangsläufig zu einem Verteilungsproblem der vorhandenen Sportstätten. So ist die Anzahl der Bescheide zur Vergabe der Sportanlagen (siehe Seite 24, Abb. 2) weiter gestiegen. Somit beanspruchen immer mehr Vereine und Vereinsgruppen die annähernd gleich bleibenden Sportstättenmöglichkeiten. Dies wirkt sich auch auf die Sportförderung aus. Weniger Fördermittel müssen auf mehr Sportvereine verteilt werden. Es ist darüber nachzudenken, ob erst eine Mindestmitgliederzahl zum Bezug der Sportfördermittel berechtigt.

Im Bereich Schwimmsport müssen z.B. 17 Vereine auf vier Schwimmsportstätten verteilt werden. Davon ist das Stadtbad derzeit nur hinsichtlich der Männerhalle eingeschränkt nutzbar. Die Frauenhalle ist noch gesperrt. Trotzdem ist es den Schwimmsport treibenden Vereinen gelungen, über ein digitalisiertes Vergabesystem und über eine konstruktive Detailabstimmung die Aufteilung der Schwimmzeiten vernünftig zu gestalten. Im Eissport zeigt sich eine ähnliche Vergabeproblematik. Durch die Gründung eines weiteren Eissportvereins (bisher zwei Sportvereine) gestaltet sich die Aufstellung der Belegungspläne als sehr kompliziert. Trotz unterschiedlicher Angebotsstruktur der Vereine werden die besten Trainingszeiten (16.00 – 21.00 Uhr) von allen Beteiligten beansprucht.

Generell muss in Zusammenarbeit mit dem SSB und den Landesfachverbänden eine Lösung für dieses Problem gefunden werden. Eine Konzentration der Sportvereine und deren Sportgruppen und damit eine bessere Auslastung der vorhandenen Sportstätten sind anzustreben. Auch die Schaffung vereinseigener Sportstätten ist zu unterstützen.

Mit Blick auf die Mitgliederzahlen innerhalb der einzelnen Altersgruppen lässt sich vor allem im Nachwuchsbereich und im Seniorenbereich ein Anstieg verzeichnen. So ist die Mitgliederzahl gerade im Kinder- und Jugendbereich in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen setzt sich diese Tendenz allerdings nicht fort. Unterstellt man, dass speziell in dieser Altersgruppe durch Persönlichkeitsentwicklung und veränderte Interessenausprägungen eine besondere Rolle spielen, so ist eine stabile Mitgliederzahl dieser Altersgruppe positiv zu beurteilen. Die Stadt Halle (Saale) wird dennoch die Bemühungen unterstützen, aktive junge Sportler im Übergang vom Kinder- und Jugendbereich in den Bereich der jungen Erwachsenen an den jeweiligen Verein zu binden. Dies könnte u. a. durch eine verstärkte Information zum und Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgen.

Aktive Sportler ab 60 Jahre werden auch künftig eine große und zudem stetig wachsende Gruppe innerhalb des Vereinssports bilden. In den Sportvereinen des Stadtsportbundes Halle e. V. machen Senioren (ab 60 Jahre) 17 Prozent der Mitglieder aus.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahlen steigt die Zahl der über 65-Jährigen von 53.369 im Jahr 2010 auf voraussichtlich 60.098 im Jahr 2025; der prognostizierte Anstieg beträgt demnach rund 12 Prozent. Von 2025 bis 2040 erwarten Experten dagegen eine Stagnation; der prognostizierte Anstieg beträgt dann 1,2 Prozent.

Der geringe Organisationsgrad von Senioren wird auf die geringe Anzahl bzw. die geringe Größe von Vereinen mit Seniorensport zurückgeführt. Es kann aber auch bedeuten, dass die Sportstätten-Kapazitäten für Senioren nicht ausreichen. Im Geltungszeitraum des vorliegenden Sportprogramms ist daher eine Bedarfsanalyse im Seniorensport anzustreben. Diese sollte in Abstimmung mit dem Seniorenrat der Stadt Halle (Saale) und in Form einer Sportverhaltensstudie unter Leitung von Sportwissenschaftlern der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) erfolgen. Hier sind die entstehenden Kosten genau zu betrachten und im Zusammenhang mit der aktuellen Haushaltsituation zu sehen.

Grundsätzlich sind alle Vorhaben im Sport auf ihre „Demografiefestigkeit“ hin zu überprüfen. Das heißt, dass kommunale Planungen die vorliegenden Bevölkerungsprognosen angemessen berücksichtigen und regelmäßig mit der tatsächlichen Entwicklung abgeglichen werden.

Mitglieder nach Altersgruppen im Stadtsportbund (SSB) Halle

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder bis 6 (wbl./ml)	1296 (667/629)	1240 (618/622)	1285 (598/687)	2146 (1279/867)	2156 (1280/876)	2613 (1563/1050)	2719 (1598/1121)	2750 (1522/1228)
Schüler 7-14 (wbl./ml.)	6160 (2135/4025)	6045 (2221/3824)	6415 (2285/4130)	6529 (2415/4114)	6828 (2496/4332)	7258 (2788/4470)	7383 (2818/4565)	7607 (3057/4550)
Jugendliche 15-16 (wbl./ml.)	2322 (747/1575)	2332 (758/1574)	1860 (629/1231)	1657 (604/1053)	1584 (584/1003)	1606 (579/1027)	1444 (539/905)	1426 (508/918)
Jugendliche 17-18 (wbl./ml.)	1765 (549/1218)	1809 (561/1248)	1788 (582/1206)	1624 (514/1110)	1557 (545/1012)	1375 (506/869)	1231 (531/700)	1046 (409/637)

Erwachse ne 19-26 (wbl./ml.)	3585 (1079/2506)	3629 (1118/2511)	3889 (1350/1539)	3350 (1144/2406)	3438 (1031/2407)	3516 (1078/2438)	3135 (1005/2130)	2961 (924/2037)
Erwachse ne 27-40 (wbl./ml.)	5994 (1663/4331)	5472 (1515/3957)	5151 (1397/3754)	5219 (1478/3741)	5119 (1438/3681)	5213 (1956/3617)	4616 1527/3089)	4697 (1495/3202)
Erwachse ne 41-50 (wbl./ml.)	4469 (1568/2901)	4395 (1489/2906)	4406 (1505/2901)	4356 (1461/2895)	4305 (1470/2835)	4597 (1581/3016)	4133 (1650/2483)	3937 (1563/2374)
Erwachse ne 51-60 (wbl./ml.)	3379 (1401/1978)	3214 (1330/1884)	3304 (1371/1933)	3318 (1404/1914)	3282 (1390/1892)	3404 (1438/1966)	3043 (1511/1532)	3060 (1533/1527)
Erwachse ne >60 (wbl./ml.)	5631 (3249/2382)	5661 (3275/2386)	5879 (3409/2470)	5908 (3374/2534)	5890 (3458/2432)	6253 (3729/2524)	6245 (3861/2384)	6560 (4129/2431)
Gesamt (wbl./ml.)	34601 (13058/2154 3)	33797 (12885/2091 2)	33977 (13126/2058 1)	34307 (13673/2063 4)	34159 (13689/2047 0)	35835 (14585/2097 7)	33949 (15040/1890 9)	34044 (15140/1890 4)

Tab. 2: Quelle: Statistik Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. zum 01.01.

Bevölkerung in der Stadt Halle (Saale) nach Altersgruppen und Geschlecht:

Alter von...bis unter...Jahre	Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in Halle		
	männlich	weiblich	Insgesamt
0 bis 3	3.160	2914	6.074
3 bis 6	3.048	2.998	6.046
6 bis 18	10.056	9.597	19.653
18 bis 30	19.078	20.576	39.654
30 bis 45	22.970	20.153	43.123
45 bis 65	30.339	32.376	62.715
65 und älter	22.114	32.146	54.260
Insgesamt	110.765	120.760	231.525

Tab. 3: Quelle: Amt für Bürgerservice der Stadt Halle (Saale), Stand 30.06.2013

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung in den kommenden Jahren stark an: Bereits 2025 wird es in Sachsen-Anhalt bei 50 Jahren liegen. Im Weiteren wird vor allem die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen eine Herausforderung darstellen. Zahlreiche gesundheitliche Probleme treten inzwischen bereits im Kindesalter auf.

Sportmediziner und Kinderärzte attestieren Kindern und Jugendlichen von heute eine bislang nie dagewesene körperliche Inaktivität. Damit einhergehend verschlechtert sich der Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen zunehmend. Ärztlichen Schätzungen zufolge leiden inzwischen 20 Prozent aller Kinder an Übergewicht, 60 Prozent an Haltungsschäden und 25 Prozent an Herz- und Kreislaufschwäche. Rund 40 Prozent der Kinder leiden zudem unter Koordinationsproblemen.

Die Stadt Halle (Saale) als Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk fördert daher ausdrücklich den Gesundheitssport als wichtiges Instrument der Prävention und Therapie. Gesundheitsorientierter Sport ist ein Bewegungsangebot, weitergehend auch der Wissensvermittlung über Wirkzusammenhänge mit dem Ziel einer Lebensstiländerung. Sie unterstützt die Vernetzung von Akteuren aus den Bereichen Sport, Gesundheit und Jugend. Die Sportvereine sind Partner in der kommunalen Gesundheitsförderung. Die Krankenkassen stellen dabei den Hauptansprechpartner für die Sportvereine dar. Darüber hinaus sind Bedeutung und Nutzen des Qualitätssiegels „Sport pro Gesundheit“ (Landessportbund Sachsen-Anhalt) öffentlichkeitswirksamer zu vermitteln und damit der Einsatz bzw. die Nachfrage zu erhöhen.

Im Hinblick auf die hohe Rate von Herz-Kreislauf-Erkrankungen unterstützt die Stadt Halle (Saale) uneingeschränkt die Bemühungen der Landesregierung, entsprechende präventive Angebote zu fördern. Weiterhin nutzt die Stadt Halle (Saale) im Geltungszeitraum des vorliegenden Programms verstärkt Initiativen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ (NAP) sowie vorhandene Kooperationsbeziehungen mit dem Arbeitskreis „Sport und Gesundheit“ des Gesunde-Städte-Projektes Halle (Saale). Sport und Bewegung werden darüber hinaus gezielt im Rahmen der angestrebten Sportverhaltensstudie mit der MLU thematisiert.

Es ist feststellbar, dass gerade der Angebotsbereich der freizeit- und gesundheitssportlichen Aktivitäten stärker frequentiert wird. Darüber hinaus könnten diese künftig zunehmend dazu beitragen, den sportkulturellen Kernbereich des Sports zu finanzieren. Dem Bedürfnis, mit zunehmendem Alter im Wohnumfeld Sport zu treiben, ist künftig intensiver Rechnung zu tragen, insbesondere bei der Vergabe von Sportstätten und deren alters- bzw. barrierefreien Modernisierung. Die angestrebte Sportverhaltensstudie mit der MLU wird diesbezüglich wichtige Erkenntnisse liefern.

Behinderten- und Rehabilitationssport

In der Stadt Halle (Saale) sind ca. 1.800 Menschen mit Behinderung in 18 Vereinen bzw. Abteilungen im Behinderten- und Rehabilitationssport organisiert. Dabei entwickeln die Vereine mit unterschiedlicher Intensität den Freizeit- und Wettkampfsport für Menschen mit Behinderungen.

Die Angebote unter ärztlicher Aufsicht und Anleitung von ausgebildeten Übungsleitern reichen vom Breiten- und Freizeitsport bis hin zum Leistungssport mit der Teilnahme an Landes-, deutschen und internationalen Meisterschaften. Die regelmäßige Teilnahme am Behindertensport soll die verbliebene Leistungsfähigkeit erhalten, Folgeschäden vorbeugen und Hilfsbedürftigkeit vermeiden, die Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit stärken und somit dazu beitragen, die Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft wahrzunehmen.

Angebote Behindertensport

Körperbehinderte:

- Boccia, Bosseln, Leichtathletik, Schwimmen, Sitzball, Tischtennis, Sportschießen, Sitzvolleyball, Parakanu

Rollstuhlsport:

- Basketball, Leichtathletik, Tennis, Tischtennis, Rugby, Handbike, Parakanu

Sehbehinderte:

- Kegeln (Asphalt/Bohle/Schere), Schach, Leichtathletik, Schwimmen, Torball

geistig Behinderte:

- Boccia, Bosseln, Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Judo, Tischtennis, Floorball, Parakanu

Aktuelles Projekt :

"Bewegung verbindet – Rollstuhlsport macht Schule" Schulprojekt für Sachsen-Anhalt

Ziele des Projektes:

- Aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung
- Schülerinnen und Schüler werden für das Lebensumfeld von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert (Selbsterfahrung)
- Abbau von Hemmschwellen und Ängsten gegenüber Menschen mit Behinderungen durch Erfahrungsaustausch mit "echten" Rollstuhlfahrern als Projektbegleiter
- Sport als Maßnahme zur Integration

Inhalte des Projektes:

- Erste spielerische Erfahrungen im Umgang mit dem Rollstuhl
- Grundtechniken des Rollstuhlfahrens
- Bewältigung von Alltagshindernissen mit dem Rollstuhl
- Wissenschaftliche Begleitung durch den Lehrstuhl Integrationspädagogik der MLU Halle (Saale)

Die zielgerichtete Förderung des Nachwuchses ist eine wesentliche Grundlage für die Erweiterung des Behindertensports im Leistungsbereich. Da behinderte und chronisch kranke Kinder in Förderschulen zusammen lernen, besitzt der Aufbau von Kooperationsbeziehungen der Behindertensportvereine zu allen Förderschulen in Halle (Saale) Priorität. Ziel ist es, Sportinteressierten außerschulische Angebote zu unterbreiten und in bestehenden Behindertensportvereinen bzw. -abteilungen für die Bildung von Kinder- und Jugendgruppen (schwerpunktmäßig) zu werben.

Weiterhin sollten Behindertensportfeste intensiver genutzt werden, um talentierten Nachwuchs zu sichten. Die verstärkte Durchführung von Sichtungswettkämpfen in den Nachwuchsleistungszentren sowie die Sichtung bei Meisterschaften unterstützt die Rekrutierung von Nachwuchs ebenso. Die Vorbildwirkung bekannter

Behindertensportlerinnen und -sportler muss durch deren Auftritte bei öffentlichen Veranstaltungen zudem weiter genutzt werden.

Um auf die Angebote der Behindertensportvereine bzw. -abteilungen aufmerksam zu machen und so neue Aktive für den Behindertensport zu gewinnen, ist die Zusammenarbeit der Vereine mit Ärzten und Krankenkassen zu intensivieren. Hierbei ist darauf zu achten, dass die benötigten Trainingszeiten in barrierefreien Sportstätten zur Verfügung stehen. Dabei sollen in den Förder- und Projektsportarten die Trainingszeiten in den Landesleistungsstützpunkten und Bundesleistungsstützpunkten genutzt werden.

Alle Sanierungen und Neubauten müssen barrierefrei sein. In einer Umfrage des SSB aus dem Jahr 2010 haben 90 Prozent der teilnehmenden Vereine Zustimmung zu der These signalisiert: „Behindertensport ist für unseren Verein wichtig. Erkenntnisse sollten beim Sportstättenbau, der Zielrichtung der Sportstättenverwaltung und der Sportförderung berücksichtigt werden.“ Dies wird von der Stadt Halle (Saale) vorbehaltlos unterstützt.

Die Durchführung des ambulanten Rehabilitationssports obliegt ausschließlich den vom Landesverband anerkannten Sportgruppen. Rehabilitationssport ist ärztlich verordnete sportliche Betätigung in Gruppen zum Erreichen (zum Erhalt) eines Rehabilitationsziels. Menschen mit krankheitsbedingten Einschränkungen bzw. bei drohenden Behinderungen haben einen Rechtsanspruch auf Rehabilitationssport im Umfang von 50 bzw. 120 Übungseinheiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Erkrankung/Behinderung.

Leistungserbringer für den ambulanten Rehabilitationssport auf der Grundlage des SGB IX § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sind gemeinnützige Sportvereine in Sachsen-Anhalt, die die Zertifizierung für die einzelnen Rehabilitationssportgruppen vom Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt erhalten. Rehabilitationssport wird finanziell unterstützt durch die gesetzlichen Träger der Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung und Kriegsopferfürsorge.

Zielstellung der Vereine ist die ständige Erweiterung der Angebote im Rehabilitationssport: Diese ermöglicht es, das große Potenzial im Bereich der chronisch Erkrankten (Diabetiker, Krebsnachsorge, Gefäßerkrankungen, Nierenerkrankungen etc.) zu 30 Prozent in den nächsten Jahren in neuen Übungsgruppen zu integrieren. Zudem ist die Bindung und Finanzierung qualifizierten Fachpersonals erforderlich. Dazu gehört vor allem die Zusammenarbeit mit einem Vereinsarzt zur medizinischen Betreuung und Klassifizierung von Übungsgruppen; spezielle Übungsgruppen wie Herzgruppen bedürfen der ständigen Anwesenheit des Arztes. Aufgrund des hohen materiellen Aufwands für medizinische Ausrüstung und spezielle Sportgeräte sind künftig neue Finanzierungsmodelle zu erschließen.

Um die Kapazität von geeigneten Sportstätten zu erhöhen und den Bearbeitungsservice für die Vereine zu verbessern, soll in den kommenden Jahren ein Regionalzentrum Rehabilitationssport entstehen. Die Trägerschaft für das Zentrum übernimmt der Allgemeine Behinderten-Sportverein Halle e. V. (ABSV e.V.) mit Unterstützung des Behinderten-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA). Gemeinsam tragen sie die Verantwortung im Hinblick auf Investitionen und laufende Kosten.

Zu den künftigen Aufgaben des Regionalzentrums werden zum einen Serviceangebote für die Vereine gehören:

- die Beratung (unter anderem zu Rechtsfragen, Datenschutz);
- die Durchführung von Übungsleiterfortbildungen und fachlicher Qualitätszirkel für Übungsleiter;
- Öffentlichkeitsarbeit für interessierte Ärzte;
- die Umsetzung des Mentorings für interessierte Mitgliedsvereine des BSSA;
- die Abrechnung des Rehabilitationssports für interessierte Vereine des BSSA;
- der Erfahrungsaustausch für Vereinsvorsitzende/Abteilungsleiter;
- eine jährliche Berichterstattung über die Arbeit im Präsidium des BSSA.

Aber auch Patienten werden vom neu gebildeten Regionalzentrum profitieren durch:

- umfassende Beratungsangebote für Patienten/Rehabilitanden;
- Empfehlungen zu Informationsangeboten und -veranstaltungen;
- höhere Angebotsvielfalt.

Der Service für den BSSA, der im Regionalzentrum künftig angeboten wird, umfasst:

- die Durchführung von Übungsleiterfortbildungen und Qualitätszirkeln;
- die Realisierung einer Jahresstatistik;
- die Einbindung der regionalen Kreisfachverbände;
- barrierefreie Sportstätten;
- die Durchführung von Audits im Bereich Rehabilitationssport der regionalen Vereine und somit die Unterstützung des gesamten Controllings des BSSA.

II. Entwicklungspotenzial

Kommunale Sportentwicklungsplanung setzt Planungswissen voraus. Zum Einen ist dies ein Wissen um die lokalen Spezifika, zum Anderen gilt es aber auch, allgemeine Trends in der Sportentwicklung zu berücksichtigen. Im Folgenden soll deshalb beispielhaft ein Ausblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Sports in Halle beschrieben werden, in denen sowohl die derzeitige Sportlandschaft als auch allgemeine gesellschaftspolitische und sportspezifische Trends berücksichtigt werden.

Hierbei ist darauf abzustellen, dass die Bedeutung des Sports in den letzten Jahren eine starke Konjunktur erfahren hat. Sport als Spitzen- und Showsport ist in den Medien allgegenwärtig, Sport hat als Gesundheitsfaktor, Mode und Lebensstil in den Alltag der meisten Menschen Einzug gehalten, und immer mehr Menschen treiben immer mehr Sport. Auch die Sportvereine müssen dem Wandel des Sports Rechnung tragen.

In Halle gibt es eine sehr vielfältige "Sportszene" mit einer breiten Palette an Sportangeboten, die sowohl klassische Sportarten, wie Leichtathletik und Turnen, umfasst, als auch eher selten anzutreffende, wie zum Beispiel Bowling oder Bogenschießen. Deutlich wird hierbei, dass bereits jetzt ein reges und äußerst vielfältiges Vereinsleben in der Stadt existiert. Dieses zu erhalten und weiter auszubauen muss ein Ziel jeder Sportentwicklungsplanung sein.

Allein die numerische Darstellung von Vereinen und deren Mitgliedern erlaubt keine Rückschlüsse auf die Entwicklung einzelner Sportarten. Daher sollen im Folgenden die am häufigsten nachgefragten Sportarten in der Stadt Halle (Saale) genauer betrachtet werden. Die Analyse orientiert sich an den Bedürfnissen der Vereine, die mit Hilfe der aus dem Jahr 2010 stammenden Umfrage „Wie weiter mit dem Sport - 2020?“ des Stadtsportbundes Halle e.V. (SSB) und der direkten Mitarbeit der Vereine am Sportprogramm ermittelt wurden. Die so gewonnenen Erkenntnisse fließen in die „Sportstättenentwicklungsplanung“ in Kapitel 5 ein.

Von den als Spielsportarten zusammengefassten Sportarten konnte in den vergangenen fünf Jahren vor allem der Fußball eine positive Mitgliederentwicklung verzeichnen. Der Stadtfachverband Fußball zählt derzeit 29 Mitgliedervereine.

Durch die Inbetriebnahme des neuen *ERDGAS Sportpark* 2011 und die im Jahr 2010 abgeschlossene Teilsanierung des Stadions Halle-Neustadt verfügt die Sportart in der Stadt über eine moderne Infrastruktur. Die Stadt Halle (Saale) verfügt über vier Kunstrasenplätze; der Bedarf ist jedoch wesentlich höher, wie der ermittelte Sanierungs- bzw. Neubedarf der Pachtvereine im Kapitel 5 zeigt. Die mittelfristige Prognose beim Fußball ist jedoch positiv. Zwei renovierte Stadien zeigen diesen Trend auf.

Die Entwicklung im Basketball (12 Vereine inkl. der Bundesliga der Damen), im Handball (6 Vereine inkl. 2. Bundesliga der Damen) und im Volleyball (28 Vereine) verdeutlicht - trotz absolut sinkender Mitgliederzahlen - einen erhöhten Bedarf an Ballsporthallen in der Stadt Halle (Saale). Der Mitgliederschwund resultiert unter anderem aus dem Fehlen ausreichender Sportstätten und Trainingsmöglichkeiten. Als logische Konsequenz wird das Konzept „Ballsporthalle“ an der Nietlebener Straße bis 2014 umgesetzt. Damit wird insbesondere der weibliche Bereich der Sportarten Basketball und Handball ein neues Domizil haben.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (BISp) hat einen Leitfaden entwickelt, nach dem sich ein Sportstättenbedarf für eine Kommune errechnen lässt. Danach lässt sich der sportverhaltensorientierte Ansatz der Analyse der Befragung der Bevölkerung herleiten. Ermittelt wird, wie lange und wie oft welche Sportstätten genutzt werden und welcher weitere Bedarf besteht. Die Umfrageergebnisse werden dann in Verbindung mit diversen Richtwerten und Zuordnungsfaktoren den verhaltensorientierten Sportstättenbedarf darstellen.

Diese umfassende Befragung wurde in der Stadt Halle (Saale) nicht durchgeführt, doch lässt sich auf Grund der seit Jahren vorliegenden Antragssituation der bestehende Mehrbedarf an ballsporthauglichen Sporthallen ableiten.

Insgesamt wird für die genannten Sportarten daher ein hohes Entwicklungspotenzial prognostiziert. Aufgrund der Bedeutung der Ballsportarten, insbesondere für das Freizeitverhalten der Bürger, müssen mittel- und langfristig weitere ballsporthaugliche Sportanlagen geschaffen werden.

Sportart/ Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Basketball	1008	927	892	836	824	788	818	791
Eisssport	421	233	272	270	270	290	317	287
Fußball	4478	4081	4038	4075	4237	4837	4540	4846
Handball	642	582	527	535	436	469	455	477
Hockey	69	58	9	29	27	32	32	0
Tennis	1002	1002	911	889	866	895	895	842
Volleyball	1152	1195	1334	1082	1110	1094	1114	1039

Tab. 4: Entwicklung der Mitgliederzahlen in einzelnen Spielsportarten in Halle (Saale) (Quelle: LSB Sachsen-Anhalt zum 01.01.)

Der Eissport mit drei Vereinen ist bei den Bürgern der Stadt Halle (Saale) beliebt und genießt hohe Anerkennung. Daher ist auch ihm ein hohes Entwicklungspotenzial zuzuschreiben. Der Eissport hat im Rahmen der sportlichen Entwicklung von allen Sportarten derzeit eines der größten Entwicklungspotenziale in der Stadt Halle (Saale). Für die dauerhafte Erhaltung, Sicherung und Förderung des Eissports in der Stadt Halle (Saale) wird seit dem Jahr 2011 ein Zuschuss in Höhe von 211.000 Euro jährlich für die Betriebskosten der Eissporthalle bereitgestellt. Insbesondere nach den Auswirkungen der Flut vom Juni 2013 auf die Schließung der bisherigen Spielstätte, stellte sich die Stadt Halle klar auf die Seite des Erhalts des Eissports in der Stadt. Mit der Schaffung des Eishallenprovisoriums an der Halle Saale Messe in Bruckdorf, konnte per 01.10.2013 der Trainings- und Wettkampfbetrieb wieder aufgenommen werden. Mit dem Bau der im April 2014 geplanten „Eisdome-Variante“, sind die Trainings- und Wettkampfbedingungen für die Eissportler ab September 2014 noch einmal deutlich verbessert. Die endgültige Variante des Baus einer modernen Eissporthalle ist gegenwärtig in der Prüfungsphase.

Die Mitgliederzahl der Sportart Tennis (7 Vereine) wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich auf dem gegenwärtigen Niveau halten. Die Sportstätten-Kapazitäten werden als ausreichend eingeschätzt; sie entsprechen den funktionalen Bedürfnissen.

Gymnastikdisziplinen werden in der Stadt in insgesamt 36 Vereinen betrieben. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl im Jugend- und Seniorenbereich und der zunehmenden Vielfalt an Sportangeboten wird diesen Sportarten ein erhebliches Wachstumspotenzial im Bereich des Gesundheits- und Seniorensports vorausgesagt. Darüber hinaus gewinnen die Gymnastikdisziplinen, deren Tradition in Halle (Saale) bis in die 1950er Jahre zurückreicht, zunehmend an Bedeutung und Popularität: Bei den jährlich ca. 11 Veranstaltungen im Bereich der Rhythmischen Sportgymnastik - darunter der Tabea-Cup, internationale sowie nationale Vergleiche, das Tabea-Sportmusical und Meisterschaften - können insgesamt ca. 11.000 Zuschauer verzeichnet werden.

Sportart/ Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Allg. Gymnastik/ Gesundheitssport	1860	2988	1883	1788	1567	2213	3729	-
Rhythmische Sportgymnastik	378	458	432	344	388	363	545	742
Turnen ges.	2978	3648	3431	3081	3254	5209	5050	5034

Tab. 5: Entwicklung der Mitgliederzahlen ausgewählter Sportarten in Halle (Saale) (Quelle: LSB Sachsen-Anhalt zum 01.01.)

Aufgrund eines Beschlusses des Landessportbundes Sachsen-Anhalt wurden die Mitglieder der allgemeinen Sportgruppen (z.B. allg. Gymnastik/Gesundheitssport) den Landesfachverbänden zugeordnet.

Die unter dem Begriff Schwimmdisziplinen zusammengefassten Sportarten Schwimmen (17 Vereine), Rettungsschwimmen (2 Vereine), Tauchen (5 Vereine), Wasserball (3 Vereine) und Wasserspringen (1 Verein) werden in der Stadt Halle (Saale) in allen Altersbereichen nachgefragt. Dabei wird dem Schwimmsport aufgrund seines Imagegewinns durch halleische Spitzensportler eine zunehmende Attraktivität prognostiziert. Mit der Fertigstellung der neuen Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße (Eröffnung im Jahr 2011) wird der steigende Bedarf im Geltungszeitraum des Sportprogramms jedoch gedeckt. Für die trainingsaufwendige Sportart Wasserspringen wurde im Jahr 2010 die Modernisierung der Trockensprunghalle in Halle-Neustadt realisiert.

Das Rettungsschwimmen in der Stadt Halle (Saale) hat eine lange Tradition: Die halleischen Salzwirker gehörten Ende des 18. Jahrhunderts europaweit zu den ersten Bademeistern und Lehrern im Schwimmen und Rettungsschwimmen; seit 1992 ist der halleische Rettungsschwimmsport national und international erfolgreich; seit 1996 ist der Standort Halle im Rettungssport Landesleistungszentrum des Landessportbundes Sachsen-Anhalt. Die Stadt Halle (Saale) begrüßt daher die Überlegungen des DLRG-Bundesverbandes, in Halle einen Bundesstützpunkt zu installieren.

Sportart/ Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Schwimmen	2719	2454	2433	2435	2348	2153	2487	2150
Rettungsschwimmen (DLRG, DRK- Wasserrettungsdienst)	838	765	855	906	908	856	569	495
Tauchen	282	206	217	261	270	212	234	233
Wasserball	11	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	127	50	340
Wasserspringen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	178

Tab. 6: Mitgliederentwicklung Schwimmsport treibender Vereine in Halle (Saale) (Quelle: LSB Sachsen-Anhalt 2012 zum 01.01.)

Ein hohes Entwicklungspotenzial wird den in der Stadt Halle (Saale) in insgesamt 29 Vereinen angebotenen Kampfsportarten vorausgesagt. Die sportlichen Erfolge im Judo sind dabei hervorzuheben. Damit steigt der Bedarf an Hallenkapazitäten. Zur Gewährung des Trainingsbetriebes sind die vorhandenen Anlagen zu modernisieren.

Sportart/ Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Boxen	148	185	150	134	215	163	179	180
Judo	343	274	309	255	300	311	318	302
Ringern	105	100	95	91	111	105	116	124
Fechten	162	164	165	162	158	157	162	213
Taekwondo	314	430	814	869	1017	1045	1034	1031
Karate	713	700	739	235	250	174	186	144
Ju-Jitsu	210	188	104	98	97	137	121	125
Aikido	7	k.A.	4	18	21	15	15	0
KSP sonstige	1219	1411	1474	2001	2044	3109	2064	-

Tab. 7: Mitgliederentwicklung Kampfsport treibender Vereine in Halle (Saale) (Quelle: LSB Sachsen-Anhalt 2012 zum 01.01.)

Dem Rudern und Kanu-Slalom wird aufgrund der engagierten Nachwuchsarbeit und sportlichen Erfolge ein kontinuierlicher Mitgliederzuwachs prognostiziert. Als Trainingsstätte für den Kanu-Slalom können die noch zur Verfügung stehenden Ressourcen der Wildwasseranlage Markkleeberg genutzt werden. Die Wassersportarten insgesamt sind durch ein gutes Entwicklungspotenzial gekennzeichnet.

Sportart/ Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rudern	300	261	330	336	341	247	262	306
Kanu-Slalom	286	328	283	242	254	289	293	237
Motorbootsport	67	65	39	39	39	51	53	51
Seesport	24	35	19	29	29	23	23	19
Segeln	85	92	25	29	69	22	22	0

Tab. 8: Mitgliederentwicklung Wassersport treibender Vereine in Halle (Saale) (Quelle: LSB Sachsen-Anhalt 2012 zu 01.01.)

Das Entwicklungspotenzial des Behinderten- und Rehabilitationssportes ist vor allem in der demografischen Entwicklung begründet.

Sportart/ Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Behinderten-/Reha-Sport	2188	2035	1918	1707	1665	1791	1994	2389
Gehörlosensport	352	349	322	296	277	267	274	274

Tab. 9: Mitgliederentwicklung BSSA und Gehörlosensport in Halle (Saale) (Quelle: LSB Sachsen-Anhalt 2012 zum 01.01.)

Die Stadt Halle (Saale) verfügt über eine sehr aktive Leichtathletik-Szene, die gegenwärtig aus 9 Vereinen besteht. Mit Blick auf den Ausbau des „Sportkomplexes Robert-Koch-Straße“ und des „Sportzentrums Brandberge“ konnten die Trainingsbedingungen der Leichtathleten in den vergangenen Jahren bereits verbessert werden. Der deutliche Mitgliederzuwachs 2011/2012 ist im Wesentlichen auf die Zuordnung der allgemeinen Sportgruppen (nach LSB-Beschluss) zurückzuführen.

Die „Halleschen Werfertage“ sind als Leuchtturmprojekt in der Wettkampflandschaft von Halle (Saale) am Standort weiter auszubauen.

Sportart/ Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Leichtathletik	967	961	995	1008	973	1048	1211	2024

Tab. 10: Mitgliederentwicklung in der Leichtathletik in Halle (Saale) (Quelle: LSB Sachsen-Anhalt 2012 zum 01.01.)

Der Hallesche Anglerverein setzt sich derzeit aus 46 Angelgruppen mit rund 2500 Mitgliedern zusammen. Er betreut 27 Angelgewässer mit einer Gewässerfläche von ca. 750 Hektar. Aufgrund der zunehmend steigenden Wasserqualität im Stadtgebiet fällt die Prognose für den halleschen Angelsport trotz sinkender Mitgliederzahlen positiv aus.

Sportart/ Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Angeln (LAV)	26	22	25	22	21	23	34	-
Angeln (LAV und KSB)	2944	2931	2761	2647	2575	2510	ca. 2000	ca. 2000

Tab. 11: Mitgliederentwicklung Angelsport in Halle (Saale) (Quelle: LSB Sachsen-Anhalt 2012 zum 01.01.)

Sportart/ Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Allg. Sport ges. (Mitgliedsgruppen die nicht auf eine Sportart fixiert sind)	3435	3223	2738	4698	5103	5119	4053	-
American Football	57	59	51	60	60	79	64	83
Badminton	216	228	178	199	236	238	279	235
Bergsteigen	534	585	562	562	72	187	187	-
Billard	33	50	60	67	27	27	43	33
Dart	23	30	11	9				
Gewichtheben/Fitness	114	140	99	125	135	119	133	0
Golf	2		12					
Kegeln/Bowling	773	777	636	645	596	593	593	534
Luftsport	15	31	33	14	13			0
Mod. Fünfkampf	33	33	35	35	38	35	674	587
Motorsport (LMFV)	58	57	62	59	61	62	67	51
Platzbahnkegeln	44	42	46	46	41	33	35	0
Radsport	100	122	118	130	134	117	118	102
Reit-und Fahrspport	155	151	111	131	139	123	118	176
Rodel-und Bobsport		11						
Rollsport	103	103	110	120	158	174	174	165
Rugby	24	16	15	12	12	10	9	-
Schach	260	253	239	241	230	209	214	214
Schützen ges.	408	398	399	340	342	324	263	276
Ski	48	45	50	47	47	30	26	28
Squash			1	1	1	1	1	-
Tanzsport	846	842	529	551	174	357	313	275
Tischtennis	694	770	810	636	649	650	606	565
Triathlon	134	133	136	125	122	123	120	118
Floorball	108	99	94	81	81	63	114	87
Wandern	195	157	163	167	166	162	175	138

Tab. 12: Mitgliederentwicklung weiterer ausgewählter Sportarten in Halle (Saale) (Quelle: LSB Sachsen-Anhalt 2012 zum 01.01.)

Die Mitgliederzahlen der halleschen Speedskater haben sich im Zeitraum von 2005 bis 2012 deutlich erhöht. Ebenso konnten innerhalb dieser Zeit nachweislich große sportliche Erfolge errungen werden, dazu zählen Podiumserfolge bei Deutschen Meisterschaften und Europameisterschaften. Sportlerin des Jahres 2009 der Stadt Halle (Saale) wurde eine hallesche Speedskaterin.

Um die Trainingsbedingungen der Sportler zu verbessern, soll im Zeitraum des vorliegenden Sportprogramms auf dem Gelände des Motorsportplatzes (Ottostraße) eine Skater-Arena entstehen. Diese wird - nach internationalen Maßen - über eine 200-Meter-Bahn verfügen.

Als Zuwendungsgeber sind der LSB Sachsen-Anhalt, die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt und regionale Sponsoren (Sach- und Geldleistungen) vorstellbar. Die Eigenleistungen werden über den Sportverein Hallescher ISC e.V. erbracht.

Bei der Förderung des vereinsungebundenen Freizeitsports konzentriert sich die Stadt Halle (Saale) künftig auf Aktivitäten mit hohem Entwicklungspotenzial. So sollen der Ausbau des Saale-Radwanderweges und des Wasser-Tourismus an der Saale vorangetrieben sowie zentrale Strecken für Läufer und Walker auf der Rabeninsel, der Peißnitz und in der Dölauer Heide ausgewiesen werden.

Im Stadtgebiet gibt es folgende öffentliche Spielplätze mit Freizeitangebot:

- Bolzplätze (27, davon 2 kombiniert mit Street-/Basketball)
- Street-/Basketballplätze (22, davon 2 kombiniert mit Bolzplatz)
- Beach-Volleyballplätze (3)
- Skateanlagen (10).

Die o. g. Spielplätze werden von der Stadt Halle (Saale) unterhalten, mit Ausnahme der offenen Schulhöfe Heinrich-Heine-Schule (Hemingwaystraße) und Humboldtschule (Lilienstraße), beide PPP. Die Bolzplätze werden auf Grund der hohen Unterhaltungskosten für Kunstrasen und Kunststoffbelege nur noch als Asphaltfläche hergestellt.

Die Stadt Halle (Saale) erarbeitet ein Wassertourismuskonzept, dass vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für Wasserwanderer aber auch den Ausbau wassertouristischer Angebote für Hallenser und Besucher der Stadt beinhalten. Angestrebt wird dabei vor allem die stärkere Verknüpfung der Altstadt mit der Saline-Insel. Neben dem geplanten Ausbau des Sophienhafens zu einer Marina mit bis zu 60 Bootsliegeplätzen durch einen Privatinvestor prüft die Stadt auch die Einrichtung eines Biwakplatzes für Paddler am Stadthafen sowie den Bau einer Slipanlage für Motorboote. Um die Vernetzung zwischen Altstadt und Saline-Insel zu verbessern, soll zukünftig eine Fuß- und Radwegbrücke in Höhe der Franz-Schubert-Straße beide Ufer miteinander verbinden. Darüber hinaus wird die Öffnung der Nebenarme, insbesondere der Wilden Saale und der Elisabeth-Saale für Paddler angestrebt, sodass im Stadtgebiet auch Alternativstrecken und Rundtouren möglich sind. Dabei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes im Landschaftsschutzgebiet Saaletal und insbesondere in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Nordspitze Peißnitz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mit den sporttouristischen Zielen in Einklang zu bringen.

Um eine Absicherung der Wassersportler und -touristen im Stadtgebiet zu gewährleisten, wird die Zusammenarbeit mit der DLRG Ortsgruppe Halle-Saalekreis e. V. und des Wasserrettungsdienstes Halle (Saale) e.V. des Deutschen Roten Kreuzes ausgebaut. Die DLRG plant im Geltungszeitraum des vorliegenden Programms die Errichtung einer Wasserrettungsstation an der Saale. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt den Bau ausdrücklich, der nach Angaben der DLRG ausschließlich mit Hilfe von Förder- und Drittmitteln realisiert werden soll. Weiter wird der Wasserrettungsdienst Halle seine Einsatz- und Rettungskapazitäten im Stadtgebiet deutlich erweitern.

2. Kapitel: Leistungssport

I. Begriff und Bedeutung

Leistungssport charakterisiert das intensive Ausüben eines Sports mit dem Ziel, im [Wettkampf](#) eine hohe [Leistung](#) zu erzielen. Der Leistungssport unterscheidet sich vom [Breitensport](#) insbesondere durch den wesentlich höheren Zeitaufwand (in der Regel täglich mehrfaches [Training](#)) sowie die Fokussierung auf den internationalen sportlichen Erfolg. Die Ausübung des Hochleistungssports erfolgt in der Regel in einem von den Trägern des organisierten Sports strukturierten Wettkampfsystem.

Die Grundlagenarbeit in den Vereinen vor Ort ist die Basis für einen erfolgreichen Leistungssport. Unmittelbare Voraussetzung ist ein optimaler Trainingsbetrieb. Mit dem Neubau und der Sanierung von Qualitätssportstätten leistet die Stadt Halle (Saale) in Schwerpunktsportarten - sowohl im Hochleistungssport als auch im Nachwuchsleistungssport - einen Beitrag dazu.

In den vergangenen Jahren hat die wirtschaftliche Bedeutung des Leistungssports durch den Übergang vieler Sportarten in den [Profisport](#) sowie die intensive Vermarktung von Sport und Sportlern weiter zugenommen. Hochleistungssport ist für die Stadt Halle (Saale) zum Wirtschaftsfaktor geworden. Nationale und internationale Veranstaltungen erhöhen den Umsatz am Standort in einigen Gewerbebranchen. Der Leistungssport in der Stadt Halle (Saale) wirkt nach außen über seine erfolgreichen Athleten und Mannschaften. Der Leistungssportler ist damit auch Werbeträger, zudem Repräsentant und Vorbild in seiner Sportart. Für die Stadt Halle (Saale) sind gegenwärtig zahlreiche Leistungssportler über ihre aktive Laufbahn hinaus als Repräsentanten tätig. Das damit einhergehende hohe Medieninteresse am Hochleistungssport erhöht den Bekanntheitsgrad der Stadt Halle (Saale) national und international.

Daher ist es für die Stadt Halle (Saale) wichtig und notwendig:

- eine bedarfsgerechte Sportstättenstruktur (materiell-technische Bedingungen) zu schaffen und das dazu notwendige Personal zur Verfügung zu stellen; die vorhandenen finanziellen Ressourcen auf Schwerpunktsportarten zu konzentrieren und die Sportstätten vorrangig an leistungssporttragende Vereine zu vergeben;
- die Talentsuche in städtischen Einrichtungen zu unterstützen; den Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP) in allen Angelegenheiten des Leistungssports zu fördern;
- die Eliteschule des Sports im Rahmen der Möglichkeiten weiter auszugestalten und zu sichern.

II. Schwerpunktsportarten

Eine Konzentration auf Schwerpunktsportarten ist unverzichtbar: Nur so kann die Stadt Halle (Saale) in ausgewählten Sportarten Leuchttürme schaffen, die über die Stadtgrenzen hinaus ausstrahlen. Zudem verlangt der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit, die finanziellen Mittel effektiver einzusetzen. Schwerpunkte werden sowohl bei den Individual- als auch den Mannschaftssportarten festgelegt. Sie stehen jedoch stets unter dem Vorbehalt aktueller Entwicklungen.

Leistungsabhängige Veränderungen können vom Bundesministerium des Innern (BMI), dem Deutschen Olympischen Sportbund und den Sportfachverbänden ausgehen. Dies erfolgte jeweils nach den Olympischen Spielen 2012 in London und hatte Einfluss auf das Bundesstützpunktsystem (Betriebskostenzuschüsse durch das BMI) sowie auf die Schwerpunktsetzung von Sportarten. Die Festlegung der Schwerpunktsportarten durch den Landessportbund erfolgt stets für einen Olympiazklus. Damit Sportvereine und verbände langjährige Planungssicherheit erhalten, legt auch die Stadt Halle (Saale) ihre Schwerpunktsportarten für jeweils einen Olympiazklus fest.

Bei den Individualsportarten und Mannschaftssportarten sind der Stadt Halle (Saale) folgende Kriterien für die Einordnung als Schwerpunktsportart bedeutsam:

- Status (olympische Disziplin mit Wettkampfbetrieb in 1. oder 2. Liga);
- Stützpunkt (Bundesstützpunkt und/oder Landesleistungszentrum);
- Platzierungen (aktuelle nationale und internationale Meisterschaften im Junioren, Erwachsenen- und Seniorenbereich);
- Sportstätten (wettkampfgerecht);
- Zuschauer-Interesse;
- Wirtschaft (positive ökonomische Auswirkungen auf die Stadt);
- Verein (Kinder- und Jugendarbeit, Mitglieder- und Angebotsentwicklung);
- Tradition (langjährig erfolgreich).

Die Stabilität der leistungssportlichen Basis am Standort Halle (Saale) spiegelt sich auch im Kaderstatus (A, B, C) und in einer dauerhaften Benennung folgender Bundesstützpunkte wieder:

Rudern, Schwimmen, Leichtathletik, Wasserspringen, Turnen (männlich), Basketball (weiblich), Rhythmische Sportgymnastik

Zu dieser Entscheidung haben jahrelange Erfolge im internationalen Spitzen- und Anschlussbereich sowie eine kontinuierliche Entwicklung und Erhaltung von Bundeskadern geführt. Auch im Behindertensport werden seit Jahren internationale Erfolge erzielt, insbesondere in den Leichtathletik-Disziplinen und im Schwimmsport. Die Wertigkeit dieser sportlichen Leistungen gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Weiterhin verzeichnen die Sportarten Kanu-Slalom und Judo in den vergangenen Jahren ein steigendes Leistungsniveau durch Medaillengewinne im Spitzen- und Anschlussbereich bei Olympischen Spielen und internationalen Meisterschaften. Es haben sich eine Trainingsstruktur sowie Kaderbestände entwickelt, die auf einen kontinuierlichen Niveau-Anstieg hindeuten.

Einer besonderen Begründung bedürfen die Vereine der Spielsportarten Fußball, Handball, Basketball und Eishockey. Hinsichtlich Identifikation und Image besitzen sie für die Stadt Halle (Saale) und ihre Bürger jedoch eine große Bedeutung. Diese Spielsportarten erfreuen sich bei den Zuschauern traditionell großer Beliebtheit. Mit dem Erreichen der jeweils nächsthöheren Spielklasse könnten die Zuschauerzahlen in den kommenden Jahren deutlich weiter steigen. Dies stellt auch ein hohes Motivationspotenzial für die halesche Bevölkerung dar. Ihre Stadt bietet Ihnen Weltklasse und tolle, emotionale Events. Somit wirkt sich das auf die Lebensqualität der Bevölkerung positiv aus. Sportfachliche Voraussetzung dafür ist auch eine gezielte Förderung der Nachwuchsarbeit.

Der Hallesche Fußballclub e.V. (HFC) strebt im neuen Stadion den Erhalt der 3. Liga an. Seit Januar 2011 tragen die Eishockey-Vereine ESC und ESV Halle gemeinsam den Titel „Landesleistungszentrum“ - ein Status, der vom Landeseishockeyverband Sachsen-Anhalt als übergeordnetem Dachverband bestätigt wurde. Die Saale-Bulls haben sich das Ziel gesteckt, mittelfristig den Aufstieg in die 2. Liga zu verwirklichen.

Die SV Halle „Lions“ haben das Ziel die deutsche Meisterschaft in der 1. Basketball-Bundesliga zu erreichen und die Handballerinnen „Wildcats“ des SV Union Halle-Neustadt streben den Aufstieg in die 1. Handball-Bundesliga an. In der im Juli 2014 zu eröffnenden Ballsporthalle an der Nietlebener Straße, sollen damit die materiell-technischen Bedingungen geschaffen werden.

Die Stadt Halle (Saale) benennt aufgrund der vorangegangenen Überlegungen - in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt - folgende 10 Sportarten als städtische Schwerpunktsportarten:

- Basketball weiblich (www.sv-lions.de)
- Eishockey (www.eschalle04.de; www.esvhalle.com)
- Fußball männlich (www.sfv-halle.de)
- **Handball** weiblich (www.hvsa.de)
- **Judo** (www.jvst.de)
- **Leichtathletik** (www.lvsa.de)
- **Rudern** (www.rusa.de)
- **Schwimmen** (www.lsvsa.de)
- **Turnen männlich** (www.landesturnverband-sachsen-anhalt.de)

- [Wasserspringen \(www.lsvsa.de\)](http://www.lsvsa.de)

In einer Umfrage des Stadtsportbundes (SSB) aus dem Jahr 2010 haben sich 59 Prozent der teilnehmenden Vereine zu der Festlegung auf Schwerpunktsportarten bekannt.

Die Festlegung als Schwerpunktsportart bewirkt einen

- Vorrang beim Bau von Sportanlagen;
- Vorrang bei der Sportstättenbenutzung

3. Kapitel: Schul- und Kindertagesstätten-sport

I. Begriffe und Bedeutung

Bewegung und Sport sind unverzichtbare Bestandteile der Kindererziehung. Die Bewegungserziehung in den Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) dient vor allem der Förderung der natürlichen Lebensfreude von Kindern und damit ihrem Wohlbefinden, der Stärkung ihrer motorischen Fähigkeiten und ihrer gesunden Entwicklung. In der frühen Kindheit gilt die Förderung der motorischen Fertigkeiten zudem der emotionalen, geistigen und sozialen Entwicklung des Kindes. Sport hilft Kindern im Vorschulalter dabei, ihre Umwelt und sich selbst zu entdecken und zu verstehen.

Der Schulsport ist nach den Rahmenrichtlinien des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt eine Pflichtaufgabe. Die Entwicklung hin zur Gemeinschaftsschule hat eingesetzt und wird die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen künftig verändern. Aus der städtischen Sportstättenbenutzungssatzung resultiert eine Priorität des Schulsports gegenüber dem Vereinssport. Mit Hilfe des Schulsports soll vor allem die Alltagsmotorik gefördert werden; zudem soll der Sportunterricht zu lebenslangem Sport motivieren. Den Inhalt des Unterrichtsfaches legen die Rahmenrichtlinien des Kultusministeriums mit den Lehrplänen für die Grundschulen sowie die Sekundarstufen I und II fest.

Das Schulschwimmen ist als Pflichtsportaufgabe der Stadt Halle (Saale) an Grundschulen und als Wahlpflichtfach an Sekundarschule der Stufe II sowie an Oberstufen festgeschrieben; der Eintritt der Schüler für Frei- bzw. Hallenbäder ist dabei kostenfrei. Zudem bietet der Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt e.V. (LSVSA) sozial benachteiligten Kindern in der Stadt Halle (Saale) seit September 2010 die Möglichkeit, unter fachkundiger Anleitung schwimmen zu lernen. Die Initiative „Wir lernen Schwimmen“ beinhaltet einen 10-wöchigen Kurs unter der Leitung von lizenzierten Trainern. Ziel ist der Erwerb des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“. Die Stadt Halle (Saale) wird den LSVSA dabei unterstützen, das Projekt dauerhaft zu etablieren.

II. Entwicklungspotenzial

Da immer mehr Kinder und Jugendliche insgesamt immer mehr Zeit in Kindertagesstätten und Schulen verbringen, misst das Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) der außerunterrichtlichen Bewegungsförderung in den kommunalen Bildungseinrichtungen besondere Bedeutung bei.

Im Geltungszeitraum des vorliegenden Sportprogramms sind im Rahmen der angestrebten Sportverhaltensstudie in Kooperation mit der MLU in den Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) grundsätzlich gesundheitliche, motorische und soziale Aspekte der Bewegungsförderung zu untersuchen. Bei Kindertagesstätten steht dabei die Raumgestaltung und Raumnutzung im Hinblick auf ausreichende Bewegungsräume, geeignete Klein- und Großgeräte sowie offene Bewegungsangebote, die Kinder zur Nutzung herausfordern, im Mittelpunkt. Auch die bewegungsanregende Gestaltung von Kindertagesstätten im Kleinkindesalter sollte in diesem Rahmen von Sportwissenschaftlern der halleischen Universität erfasst werden.

Im Rahmen der Freizeitbeschäftigung sollen zudem gezielt familienfreundliche Sportangebote an Schulen gefördert werden. Dafür ist die Prüfung einer verlängerten Nutzungszeit der Schulturnhallen unter Beachtung der Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) notwendig, was einen intensiven Abstimmungsprozess mit dem Vereinssport zur Folge haben muss. Insgesamt sollten diese - ausschließlich außerunterrichtlichen - Angebote so koordiniert werden, dass keine zusätzlichen Kosten für die kommunalen Bildungseinrichtungen entstehen. Dazu ist eine entsprechende Abstimmung von Schule und Sport nötig. Diese sollte auch unter dem Blickwinkel der demographischen Entwicklung in der Stadt Halle eine differenzierte Betrachtung nach Stadtteilen erfahren.

Sportliche Angebote an Schulen, die als gesetzliche Pflichtaufgabe von Schulen und Sportvereinen gemeinsam ausgestaltet werden, sollten sich auch am Interesse der Schüler für Trendsportarten orientieren. Damit wird eine vielfältige sportliche Betätigung gesichert.

Mit Hilfe von Kooperations- und Netzwerkarbeit zwischen Schulen, Sportvereinen, Eltern und weiteren Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sollen qualifizierte Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote gefördert bzw. weiterentwickelt werden. Die Spielräume für Kinder und Jugendliche sind dabei zu erweitern. Talentierte Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig Fördermöglichkeiten erhalten; dazu gilt es, geeignete Kooperationen zwischen den Schulen, Eltern und Sportvereinen zu schließen. Beispielhaft ist das Konzept „Bewegte Schule“ des Universitätssportvereins

zu nennen, das am Standort „Frohe Zukunft“ auf partnerschaftliche, kostenfreie Hilfe zwischen Kindertagesstätte, Grundschule, Hort, Arbeitsgemeinschaften und Seniorenverein setzt. Derartige Kooperationen münden im jährlichen Kita-Stadtsportfest.

Im Bereich des Eissportes kooperierten bisher der Eissporthalle Halle (Saale) e.V., der ESC Halle 04 e. V. und der ESV Halle e. V. mit Schulen und Horten der Stadt: Eisfläche und Trainer des ESV wurden für 20 Wochenstunden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot soll bei Zustimmung der Schulkonferenz und in Absprache mit der Halle Messe GmbH (Betreiberin Eiszelt) ausgeweitet werden.

Darüber hinaus sind Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Projekten zum „bewegten Lernen“ und anderen Präventionsprogrammen (z. B. zu Ess- und Suchtverhalten) zu fördern, auch durch eine gezielte öffentliche Wertschätzung.

4. Kapitel: Fördermittel

Unter den Vorgaben des Haushaltes und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschließt der Stadtrat, in welcher Höhe dem Sport sowie den anderen städtischen Bereichen finanzielle Mittel hinsichtlich der freiwilligen Leistungen zur Verfügung stehen. Nach dieser Entscheidung wird der dem Sport zustehende Ansatz im Haushaltsplan auf die einzelnen Sportförderungen aufgeteilt. Nur so ist es mit politischer Grundsatzentscheidung möglich, die Sportfördermittel-Richtlinie im Interesse der Sportvereine planbar umzusetzen. Die Steuerung dieses Prozesses erfolgt über den Fachbereich Sport der Stadt Halle im engen Zusammenhang mit der jeweiligen städtischen Haushaltplanung des Jahres. Bedarfserfassung, Haushaltsanmeldung und Zuwendung der freiwilligen Fördermittel obliegen hoheitlich der Stadt Halle. Eine Abstimmung mit dem Stadtsportbund Halle wird in ausgewählten Bereichen vorgenommen. Dazu zählt die Abstimmung über die Prioritätenliste der Bau- und Sanierungsvorhaben bzw. die Veranstaltungsförderung.

An Vereine können öffentliche Hilfen nur dann ausgegeben werden, wenn die Selbsthilfe des Sports nicht ausreicht. Es sollen nur die im Vereinsregister eingetragenen Sportvereine eine finanzielle Förderung erhalten, die nicht überschuldet sind oder einen realisierbaren Tilgungsplan vorlegen können. Weitere unabdingbare Voraussetzungen sind: zeitgemäße Mitgliedsbeiträge, die Nutzung von Marketing, Sponsoring und Werbung.

Die Förderung erstreckt sich auf Vereins- und Sportartenentwicklung, auf Aktivitäten im Breiten-, Behinderten-, Rehabilitations-, Präventions- Wettkampf- und Leistungssport sowie auf die Unterhaltung und den Betrieb von Vereinssportstätten.

Die städtische Sportfördermittel-Richtlinie vom 24.04.2013 ist am Tag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in Kraft getreten.

I. Grundlagen

Die Stadt Halle (Saale) hat in den vergangenen Jahren folgende Fördermittel im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt:

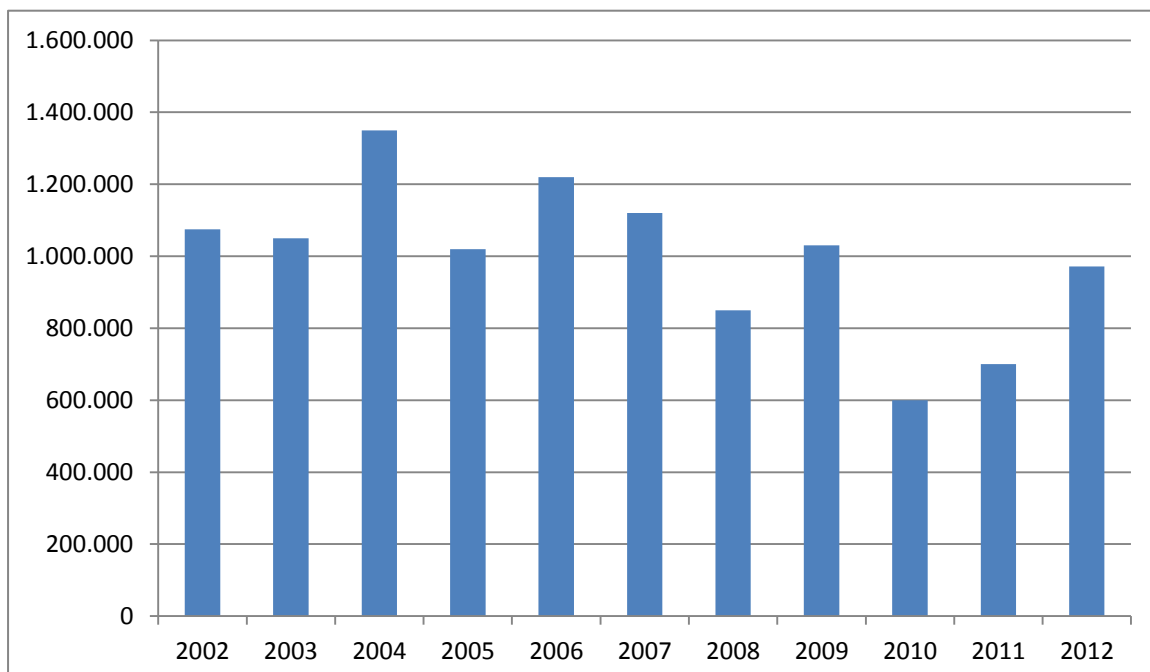


Abb. 1: Entwicklung der Sportfördermittel (Quelle: Fachbereich Sport)

Als indirekte Sportförderung ist die Differenz zwischen eventuellen Sachkostenbeiträgen oder Benutzungsgebühren und den tatsächlich für die Verwaltung bestehenden Vollkosten (und damit einschließlich der Abschreibungen) bezüglich der Überlassung von Sportstätten an Vereine zu verstehen.

In Zukunft wird es darauf ankommen, die geringer werdenden finanziellen Möglichkeiten effektiv im Sport einzusetzen. Die Stadt Halle (Saale) wird auch in der schwierigen Haushaltslage weiter Sportförderung betreiben. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Strategie, mit der alle Träger des organisierten Sports ihre Interessen verwirklichen können.

II. Pachtvereine

1. Betriebskosten

Sportvereine, die städtische Sportanlagen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (in der Regel 25 Jahre) gepachtet haben, können gemäß der städtischen Sportfördermittel-Richtlinie Zuschüsse für die Betriebskosten (in der Regel 50 Prozent), für die Unterhaltung der sportlichen Nutzfläche und allgemeiner Nebenflächen, sowie für Sanitärbereiche erhalten. Die Tabelle gibt einen Überblick über erfolgte Auszahlungen durch die Stadt Halle (Saale):

	2000	2002	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Betriebskosten	174.000	141.000	154.000	194.000	253.000	270.000	279.000	288.000	419.000
Unterhaltung Sportflächen	104.000	103.000	104.000	114.000	116.000	118.000	98.000	138.000	144.000
Sanitäranlagen	20.000	22.000	23.000	26.000	25.000	26.000	22.000	30.000	32.000
Gesamt	298.000	266.000	281.000	334.000	394.000	414.000	399.000	456.000	595.000

Tab. 13: Entwicklung des Zuschussbedarfes für Bewirtschaftungskosten, aufgerundet auf 1.000 Euro (Quelle: Fachbereich Sport)

Hierbei ist zu beachten, dass die Anzahl der Vereine mit einem Pacht- bzw. Mietverhältnis kontinuierlich gestiegen ist. Im Juli 2013 sind 52 abgeschlossene Pachtverträge vorhanden. Ein Pachtvertrag mit dem Wassersportclub Halle e.V. ist in Vorbereitung, und der Pachtvertrag „Heidensee“ wurde neu ausgeschrieben.

Ursache für diese gute Entwicklung sind die verstärkten Anstrengungen der Sportverwaltung und die zunehmende Bereitschaft der Sportvereine, eigenverantwortlich zu handeln.

In Anwendung der Sportfördermittel-Richtlinie soll ein Zuschuss für Betriebsausgaben, für die Unterhaltung der Sportflächen sowie der Sanitäranlagen auch weiterhin ermöglicht werden. Voraussetzung hierfür ist auch, dass in der Sportstätte ein oder mehrere Leistungstützpunkte angesiedelt sind. Dies kann dazu beitragen, den Betrieb der städtischen Sportanlagen langfristig zu sichern. Eine Festbetragsfinanzierung wird derzeit nicht befürwortet, weil der Haushalt der Stadt Halle (Saale) nicht ausgeglichen ist.

2. Instandhaltungs- und Investitionskosten

Vereine, die städtische Sportstätten gepachtet haben, können einen Instandhaltungs- oder Investitionszuschuss für Baumaßnahmen erhalten. Dieser wird als Anteilsfinanzierung (in der Regel 30 bis 50 Prozent der Gesamtkosten) ausgereicht.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtkosten der Baumaßnahme	245.000	18.000	392.000	86.000	40.000	845.000
Zuschuss Stadt Halle (Saale)	163.000	11.000	171.000	39.000	13.000	135.000
Zuschuss LSB/Land	3.000	-	62.000	22.000	5.000	424.000
Zuschuss Lotto-Toto	10.000	2.000	51.000	6.000	0	81.000

Eigenleistung Verein	69.000	5.000	108.000	19.000	22.000	205.000
---------------------------------	--------	-------	---------	--------	--------	---------

Tab. 14: Übersicht der Gesamtkosten von Baumaßnahmen (aufgerundet auf volle Euro) auf städtischen Pachtanlagen ausgewählter Jahre (Quelle: Fachbereich Sport)

Die ausgereichten Instandhaltungs- und Investitionskosten sind unzureichend, sie lassen den Investitions- und Modernisierungstau in der Stadt Halle (Saale) weiter voranschreiten. An dieser Stelle wird besonders deutlich, dass finanzieller Handlungsbedarf besteht.

III. Eingemietete Vereine

Sportvereine, die von der Stadt Halle (Saale) keine Sportstätte zur Verfügung gestellt bekommen haben, können einen Zuschuss für die dauerhafte Einmietung bei privaten Dritten erhalten. Die Stadt Halle ist jedoch daran interessiert, eigene Sportstätten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen und nur in Ausnahmefällen einer Förderung zuzustimmen.

Für die Einmietung von Sportvereinen bei privaten Dritten wurden im Jahr 2012 Zuschüsse in Höhe von 19.321 Euro ausgezahlt. Die Bewilligungsbehörde kann den Vereinen für die Entrichtung des Mietzins bei der Anmietung von Sporteinrichtungen Zuschüsse in Höhe von 20 % der Monatskaltmiete gewähren.“ (Sportförderrichtlinie der Stadt Halle vom 24.04.2013)

Nr.	Verein	Sportobjekt
1	Yamabushi Dojo Halle e.V.	Sporträume
2	Tanzclub Schwarz-Silber Halle e.V.	Tanzsaal
3	DOKAN RYU e.V.	Kampfsporträume
4	Shorai-Do Kempo e.V.	Kampfsporträume
5	1. Billardclub Halle e.V.	Billardräume
6	ABSV Netzwerk	Sporträume
7	KSC Halle e.V.	Boxräume
8	TC Halle-Ost e.V.	Tennisanlage
Nr.	Verein	Sportobjekt
9	Zentrum für Zirkus und bewegtes Lernen e.V.	Sporträume
10	Tanz und Bewegung e.V.	Sport- und Tanzräume
11	Boxschule Halle	Boxräume
12	GeReHa e.V.	Sportraum
13	SG HTB	Kegelanlage
14	Avore da Vida	Sporträume
15	Studio Perl	Tanzräume
16	Eisenbahner SG Halle e.V.,	Sportanlage
17	Post- und Telekom Halle e.V.	Sportanlage
18	Vo-Dao-Vietnam e.V.	Kampfsporträume
19	Polizeisportverein Halle e.V.	Hundesportplatz
20	SG Aufbau/Tasmania e.V.	Sportplatz

Tab. 15: Vereine, die von Dritten Sportobjekte anmieten (Quelle: Fachbereich Sport)

5. Kapitel: Sportstätten

Die Versorgung der Bevölkerung mit einer nachfragegerechten Anzahl von Sportstätten war stets ein wissenschaftlicher Streitpunkt. Es gibt unterschiedliche Ansätze, die alle Vor- und Nachteile aufweisen:

Ansatz	Kennzeichen	Vorteile	Nachteile
Richtwertbezogene Sportstättenentwicklungsplanung („Goldener Plan Ost“, DSB 1992)	Orientierung am Sportstättenbestand. Bedarfsermittlung über den Vergleich von Bestand und vorgegebenen Richtwerten nach qm Sportfläche pro Einwohner	Bewährt zur Grundversorgung mit Sportstätten Einfach in Handhabung	Auf Sportstätten ausgerichtet. Nicht sportverhaltensorientiert, ortsspezifische Gegebenheiten bei vorhandener Grundversorgung bleiben unberücksichtigt
Verhaltensorientierte Sportstättenentwicklungsplanung (Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft)	Orientierung am Sportverhalten in der Bevölkerung. Bedarfsermittlung über Berechnung des Sport- und Sportstättenbedarfs	Sportverhaltensbasiert Systematische Methodik	Auf Sportstätten ausgerichtet Komplex in der technischen Handhabung
Kooperative Planung	Orientierung an Sport- und Bewegungs-vorstellungen aller Bevölkerungsgruppen. Bedarfsermittlung über gemeinsamen Planungsprozess von Bürgern, Vereinen, Entscheidungsträgern und Experten.	Übergreifender Ansatz der Fachbereiche „Sozial verträglich“ und umsetzungsorientiert	Von den Teilnehmern abhängig Komplex in der organisatorischen Handhabung

Tab. 16: Varianten der Sportartenentwicklungsplanung (Quelle: Fachbereich Sport)

Einzelne Betrachtungsweisen führen - wie die Tabelle zeigt - insofern zu unbefriedigenden Ergebnissen, als dass Nachteile nicht auszuschließen sind (dazu ausführlich: Metz, Kommunale Sportverwaltung in Deutschland in: Karlsruher sportwissenschaftliche Beiträge, S. 22 ff.).

Aufgrund der fehlenden Berücksichtigung des Nutzerverhaltens der Einwohner ist der „Goldene Plan Ost“ aus heutiger Sicht besonders kritisch zu bewerten. Er wurde der „Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) aus dem Jahr 2003“ zugrunde gelegt. Diese Planung ist auch nicht mehr verwertbar, weil die Bevölkerungsprognose für 2010 nicht zutreffend war. Basierend auf dem „Goldenen Plan Ost“ wurden weder die Sportvereine und Verbände befragt, noch diese in die Entwicklungsprognose der einzelnen Sportarten einbezogen; darauf weisen die Autoren der „Sportstättenentwicklungsplanung 2003“ in ihrer Analyse auch ausdrücklich hin. In der Planungsprognose erhielt zudem die Sanierung/Modernisierung des Kurt-Wabbel-Stadions am bisherigen Standort eine klare Absage - eine fehlerhafte Bewertung aus heutiger Sicht.

Im Rahmen einer Sportstättenentwicklungsplanung spielt nicht nur die nutzerorientierte Bereitstellung von Sportstätten eine Rolle, sondern auch die Effektivität der Sportstättennutzung. Die Intention mit der die Sportstätten bewirtschaftet werden, also das Sportstättenmanagement, ist dabei unterschiedlich: Sportvereine möchten in ihren Sportstätten ausschließlich ein optimales Angebot bereitstellen. Hingegen verfolgt ein öffentliches Sportstättenmanagement gemeinwohlorientierte Ziele: Dazu zählen auf der Grundlage des Bevölkerungsstandes und der -struktur insbesondere die infrastrukturelle Versorgung des Schulsports, die infrastrukturelle Befriedigung des Bewegungsbedürfnisses der Bevölkerung, die Struktur des Vereinssports, die Basisdaten zum nichtorganisierten Sport, Anlagenbestand, -qualität und -nutzung sowie die aktuelle Bedeutung der Sportart für die Wirtschaft und das Marketing der Stadt Halle (Saale).

Die oft widerstreitenden Positionen dieser Daten müssen im Rahmen einer Abwägung mit dem Ziel ihrer Optimierung zu einem angemessenen Ausgleich gebracht werden. Bevorzugt wird deshalb eine Gesamtbetrachtung, in der sich alle drei Ansätze mit ihren Vorteilen wiederfinden, die Nachteile jedoch minimiert werden.

Fest steht allerdings auch, dass die Stadt Halle (Saale) mit einem Konsolidierungskonzept keine weiteren Groß-Investitionen ausschließlich aus eigenen Haushaltsmitteln in naher Zukunft tätigen und den Modernisierungs- und Sanierungsstau allein nicht auflösen kann: Es müssen sich deshalb alle Träger im Interesse des Sports gemeinsam einbringen. So kann eine Investition der Vereine in ihre gepachteten Sportanlagen Anreize schaffen und die Stadt Halle (Saale) zugleich entlasten. Diesen Weg hat die Sportstättenverwaltung auf dringende Empfehlung der Autoren der „Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) 2003“ seit 2008 erfolgreich umgesetzt. Die Vereine mit eigenen Anlagen haben dadurch deutlich weniger Probleme mit der zeitlichen Verfügbarkeit und Eignung der genutzten Sportstätten.

Einen Sonderfall der Finanzierung von Sanierungen und Neubauten stellt die Richtlinie des Landes zur Behebung der Schäden aus dem Hochwasser vom Juni 2013 dar. Die angemeldeten 18 Einzelmaßnahmen werden durch eine genaue Antragsstellung bis zum 30.06.2014 untersetzt. Die Gesamtkoordination ist dem FB Sport der Stadt Halle unterstellt. Bis zum 31.12.2016 müssen die Hochbauten fertig gestellt sein. Anschließend folgt die Phase der Verwendungsnachweisführung.

Nachfolgend sollen zukunftsorientiert die einzelnen Bewirtschaftungsformen durch die jeweiligen Träger betrachtet werden, mit dem Ziel, ein sogenanntes Sportstättenmanagement für die Sportstättenverwaltung einzuführen und neuartige Bewirtschaftungsformen zu betrachten. Dabei wird es auch um die Frage der geplanten und baulich von vornherein vorgesehenen variablen Mehrfachnutzung von Sportstätten gehen müssen. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass die Sportstättenentwicklungsplanung als Querschnittsaufgabe aller städtischen Bereiche zu verstehen ist - insbesondere der Stadtplanung, Schulentwicklungsplanung, der Jugendhilfe sowie der Finanzplanung. Es wurde daher eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Sportstätten“ im Geltungszeitraum des Sportprogramms eingerichtet.

I. Stadt

1. Neubau und Sanierungsbedarf

Die Entscheidung über die Sanierung und oder den Neubau von Sportstätten erfolgt nach folgenden Maßgaben: Bevölkerungsentwicklung, Nutzerverhalten, Anforderungsprofil an Sportstätten, Sport und Bewegungsförderung in Kindertagesstätten und Schulen sowie Großveranstaltungen und finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Halle (Saale) bzw. ihrer Fördermittelmöglichkeiten. Die Interessen der Stadt Halle (Saale) an der Entwicklung der kommunalen Sportanlagen basieren auf den Zielstellungen der sportpolitischen Leitsätze. Das Investitionsprogramm für die Schulturnhallen richtet sich nach der jeweils beschlossenen Schulentwicklungsplanung.

Die Stadt Halle (Saale) möchte die Sportstättensituation für alle Bereiche des Sports nachhaltig verbessern: Grundsätzlich sollen die kommunalen Sportanlagen in ihrem Bestand erhalten bleiben, um die kommunale Aufgabe zu erfüllen und die Infrastruktur für den organisierten Sport bereitzustellen. Eine bedarfsgerechte Sanierung der Sportanlagen hinsichtlich aktueller technischer Standards für eine multifunktionelle Nutzung soll dabei im Vordergrund stehen. Denn: Zeitgemäße Sportstätten sind auch Innovations- und Impulsgeber für die Vereinsentwicklung.

Diese Grundsätze dürfen allerdings nicht gelten, wenn eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich ist: In diesem Fall ist der Neubau einer Sportstätten ihrer unwirtschaftlichen Sanierung vorzuziehen.

Die städtischen Sportstätten werden bezogen auf folgende Kriterien positiv, neutral oder negativ bewertet:

- Verpflichtung aus Vertrag oder aufgrund von Pflichtaufgabe;
- die Sportstätte hat einen erheblichen Sanierungsbedarf: bauordnungsrechtliche Mängel liegen vor oder die Ausübung der Sportart ist aufgrund anderer Mängel nicht mehr möglich;
- in der Sportstätte werden Schwerpunktsportarten ausgeübt.

Im Ergebnis erfolgt eine kumulative Zusammenfassung. Besteht kein erheblicher Sanierungsbedarf, so ist auch keine Priorität ausgewiesen. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass in der Regel jede Maßnahme einer Einzelfallentscheidung des Stadtrates und damit einer gesonderten Beschlussfassung bedarf. Die folgende tabellarische Auflistung wurde aus der Sicht des Sports getroffen und bedarf noch der schulfachlichen Abstimmung.

* Vertrag = mit Trägerverein über Nutzung BSP und LLZ sowie mit dem DFB / Pflichtaufgabe = Schulsport

Sportstätte	* Vertrag/ Pflichtaufgabe	Sanierungsbedarf	Schwerpunktsportart	Bewertung = Priorität	Mittelfrist- planung
<u>Sportkomplex Halle- Neustadt</u>					
Verwaltungsgebäude – Einbau Aufzug und Behinderten-WC	*	-		+++	2015/2016
Spielhalle – Dach und Lichtkuppel	-	+	+	+++	2016
Sporthalle MT 90	+	+	+	+++	Nein
Hochhalle (Boden/Beleuchtung)	+	-	+	++	
Boxhalle	-	+	-	+	Nein
Gymnastikraum	-	-	-	-	
Kraftraum	-	+	+	++	Nein
Turnhalle	+	+ (Dämmung, haust. Anl., Gasfassade)	+	+++	Nein
LA-Anlagen im Stadion	+	+	-	++	2015/2016
<u>Sportkomplex Nordstraße Lettin</u>					
Funktionsgebäude Neubau	+	+	+	+++	Nein
Beach-Volleyballfeld	-	-	-	-	
Kleinspielfeld	-	-	-	-	
Sportstätte	* Vertrag/ Pflichtaufgabe	Sanierungsbedarf	Schwerpunktsportart	Bewertung = Priorität	Mittelfrist- planung
Sporthalle	+	-	+	++	
Sportplatz-Rundbahn	+	-	+	-	
<u>Ruderkanal</u> (Sicherungsmaßnahmen)	+	+	+	+++	
<u>Sportkomplex Robert- Koch-Straße</u>					
Sanierung Rundbahn und Wall	+	+	+	+++	Umsetzung 2012-2014
Funktionsgebäude LA- Stadion	+	+	+	+++	in Planung
Kampfrichterturm, ,Außen-WC					

Turnhalle MT 90	+	+	+	+++	Nein
Neubau Krafthalle	+	+	+	+++	Umsetzung 2013/2014
Ersatzneubau Laufhalle	+	+	+	+++	2017/2018
<u>Fußballplatz Böllberger Weg</u>	-	+	+	++	Kein Eigentum der Stadt bis 31.03.2014
<u>Sportplatz Rotation</u>	-	-	+	+	Kein Eigentum der Stadt Vertrag verlängert
<u>Sportkomplex Brandberge</u>					
Sporthalle (Brandschutz für Großveranstaltungen)	-	+	+	++	Nein
Werferplätze - Speerwurfanlage	+	-	+	++	In Planung 2014
Kraftraum	+	-	+	++	
Sauna	-	-	-	-	
<u>Sporthalle Burgstraße</u>					Schließung 2014 (soll verpachtet werden)
<u>See- und Tauchsport Hufeisensee</u>					
Funktionsgebäude	-	+	-	+	Soll verpachtet werden

Tab. 17: Bewertung Sanierungsbedarf städtischer Sportanlagen (Quelle: Fachbereich Sport)

Der dargestellte Umfang der Investitionen kann allerdings den bestehenden Sanierungsrückstand nur zum Teil beheben. In einer Vielzahl von den in den Jahren 1965 und 1980 gebauten Sporteinrichtungen (Sportstätten und Schulturnhallen) bestehen bauliche Mängel, die die Nutzbarkeit einschränken.

Neben den baulichen Mängeln treten oftmals zudem Mängel in der Ausstattung auf. Es fehlen Sportstätten, die den Wettkampfnormen genügen und ausreichend Zuschauerkapazität bieten. Viele Sportstätten, die nach rein funktionalen Gesichtspunkten gebaut wurden, entsprechen nicht mehr den Anforderungen bestimmter Zielgruppen. So benötigt der Senioren- und Rehabilitationssport klein-dimensionierte Sportstätten mit hochwertiger Ausstattung, um den betreuten Behinderten- und Rehabilitationssport auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und kassenärztlichen Verordnungen in kleinen Gruppen ausüben zu können.

Eine Sport-Stadt zeichnet sich für ihre Einwohner durch eine ausreichende Anzahl attraktiver und bedarfsgerechter Sportstätten aus, die multifunktional für viele Sportarten nutzbar sind und optimale Bedingungen auch für den Leistungssport bieten. Durch die genannten Sanierungen und Neubauten von Sporteinrichtungen verbessert sich die Sportstätteninfrastruktur in der Stadt Halle (Saale) nachhaltig.

Die Stadt Halle (Saale) wird sich künftig stärker auf den Betrieb dieser drei Sportkomplexe konzentrieren:

- „Robert-Koch-Straße“ (incl. Sportschule),
- „Brandberge“ und

- „Halle-Neustadt“.

In einer Umfrage des SSB aus dem Jahr 2010 haben 61 Prozent der teilnehmenden Vereine grundsätzliche Zustimmung zu folgender These signalisiert: „Die Mittel zur Finanzierung von Personal- und Betriebskosten des Verwaltungshaushaltes der Stadt sollen weiterhin auf die Sportkomplexe konzentriert werden. Die Vereine betreiben die restlichen Sportstätten.“ Für die bislang noch nicht verpachteten Sportstätten im Stadtgebiet werden weitere Pächter gesucht.

Die gewachsene Dezentralisierung der drei Sport-Komplexe führt jedoch bislang insbesondere zur Einschränkung leistungssportlicher Trainingsbedingungen durch die entstehenden Fahrtzeiten zwischen Schulstandort und Sportstätten. Die Fahrtzeiten betragen von der Sportschule bis zum Sportkomplex „Brandberge“ jeweils 28 Minuten mit einmaligem Umsteigen, zum Sportkomplex „Halle-Neustadt“ 19 Minuten ohne Umsteigen.

In der Stadt Halle (Saale) fehlen Kunstrasenplätze für den Fußballsport. Im Jahr 2013 verfügt die Stadt Halle (Saale) über vier Kunstrasenplätze.

Aus den vorangegangenen Überlegungen resultieren für den Geltungszeitraum des vorliegenden Sportprogramms folgende bauliche Maßnahmen:

Oberste Priorität hinsichtlich der Neuinvestitionen ab dem Jahr 2011 besitzt der Neubau einer Kraftsporthalle im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“. Ein modernes Krafttraining für alle Leistungssportarten ist die Grundlage für ein erfolgreiches Abschneiden bei nationalen und internationalen Wettkämpfen.

Die Sanierung der Laufhalle und die Fertigstellung des Leichtathletikstadions am Komplex „Robert-Koch-Straße“ besitzen weiterhin Priorität. Damit sollen die Trainingsbedingungen für die Leichtathleten am Sportschulstandort verbessert werden. Dazu gehört auch die Fortführung der Sanierung der Speerwurfanlagen am Standort „Brandberge“.

Ziel ist es, sportliche Großveranstaltungen (zum Beispiel Boxkämpfe) unter Einhaltung der sicherheitsrechtlichen Bestimmungen durchzuführen. Zur besseren Auslastung der Leichtathletikhalle ist ein dauerhaftes Marketing- und Betreiberkonzept zu erstellen. Weiterhin soll der Standort Lettin (Nordstraße) dahingehend aufgewertet werden, dass die Anlage durch Erweiterung der vorhandenen Sanitär- und Umkleide-Einrichtungen multifunktionell und damit von mehreren Vereinen gleichzeitig genutzt werden kann.

Auch die Sicherung des Motorbootschuppens am Ruderkanal soll fortgesetzt werden, um Sachbeschädigungen durch Einbrüche dauerhaft zu verhindern.

Im Weiteren sollte langfristig die Sanierung der MT 90 Halle am Sportschulstandort „Robert-Koch-Straße“ erfolgen. Dies mit dem Ziel, die Bedingungen für die Kampfsportarten (Boxen, Judo, Ringen) zu verbessern. Gleiches gilt für die Hauptsporthalle im Sportkomplex „Halle-Neustadt“, um im Zusammenspiel mit der notwendigen Ballsporthalle am gleichen Standort ein qualitativ hochwertiges Zentrum für Handball und Basketball zu bilden.

2. Vergabe

Die Bereitstellung der städtischen Sporteinrichtungen basiert auf der Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 1997 (SportEinrVO; GVBl. LSA S. 119) i. V. m. der Sportstättenbenutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 2009.

Die Sportanlagen (Sportplätze, Turnhallen, Tennisplätze) stehen den Nutzern an Werktagen grundsätzlich in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Entsprechend der Baugenehmigungen der jeweiligen Einrichtungen können diese Zeiten auch abweichen. Während der Unterrichtszeiten stehen Schulturnhallen aufgrund der Absicherung des Schulsportunterrichtes von Montag bis Freitag jedoch in der Regel erst ab 16.00 Uhr zur Verfügung.

Der Bedarf an Sporthallenflächen durch die Vereine übersteigt das von der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellte Angebot. So besteht vor allem ein zusätzlicher Bedarf an Spielsporthallenflächen. Deshalb ist es umso wichtiger, die bereits bestehenden klar definierten Kriterien bei der Vergabe von Sportstätten konsequent anzuwenden. Letztlich wird jedoch nur der Neubau zwingend universell nutzbarer Dreifeldersporthallen zur nachhaltigen Verbesserung führen. Als innovativer Ansatz soll hierbei die Errichtung von Multifunktionalen Sport-Arenen geprüft werden. Diese basieren auf dem Prinzip von überdachten Freiluftsportanlagen die eingezäunt und überdacht werden und keine abgeschlossenen Wände besitzen. Dadurch verursachen diese Sportanlagen nur geringe Unterhaltungs- und Betriebskosten. Des Weiteren ist eine Vorlage zur besseren konzeptionellen sportlichen Entwicklung einzelner Sportvereine erarbeitet worden. Dabei handelt es sich um den Entwurf einer „Vereinsporthalle“, die den individuellen Bedürfnissen der Sportvereine gerecht wird.

Temporäre Hallenschließungen durch Sanierungen und Neubaumaßnahmen verschärfen den Druck auf die

Hallenvergabe, weil die Nutzer vorübergehend in andere Hallen umgelenkt werden müssen. Gegenseitiges Verständnis und eine frühzeitige Abstimmung zwischen dem Fachbereich Sport, dem Fachbereich Bildung, dem Stadtsportbund und den Nutzern sind dabei hilfreich.

Die bislang geringe personelle Ausstattung der Sporthallen wirkte sich negativ auf die Sportstättenvergabe aus: Neben der erschwerten Ermittlung von Schadenverursachern kann die Einhaltung von beantragten bzw. bewilligten Hallenzeiten durch die Vereine nicht sichergestellt werden. Dadurch lässt sich der tatsächliche Bedarf von Hallenzeiten nicht feststellen. Die Motivation der Sportvereine, nicht benötigte Trainingszeiten zurückzugeben, ist zudem gering. Daher erfolgt nun die Nutzung von Schulsporthallen nach 16 Uhr aufgrund von Schlüsselverträgen. Zur Einhaltung der Nutzungszeiten wurden die Schlüssel kodiert.

Die Vergabe von Sporeinrichtungen richtet sich bei Kapazitätsengpässen auch zukünftig nach folgender Prioritätenliste:

1. Sportunterricht im Rahmen des Schulsports;
2. Dienstsport;
3. Leistungs- und Spitzensport
4. Behinderten-, Rehabilitations- und Breitensport;
5. sonstige Nutzung entsprechend der Widmung der Sporeinrichtung.

Die Nutzung einer Sportstätte muss schriftlich beantragt werden. Die Dauer der möglichen Nutzung für gemeinnützige Vereinigungen ist auf ein Schuljahr begrenzt und muss deshalb für jedes Schuljahr neu beantragt werden.

Darüber hinaus gibt es auch Turnhallen, die sich nicht in kommunaler Trägerschaft befinden. Dabei handelt es sich um verpachtete Turnhallen, z. B. am Elisabeth-Gymnasium, in den Franckeschen Stiftungen etc.

Während der Schulferien stehen die Schulturnhallen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Dies schließt eine eingeschränkte Nutzung gegen Entgelt nicht aus.

Dass ein vermehrter Bedarf an Sportflächennutzung vorhanden ist, zeigt die steigende Zahl der Nutzungsbescheide:

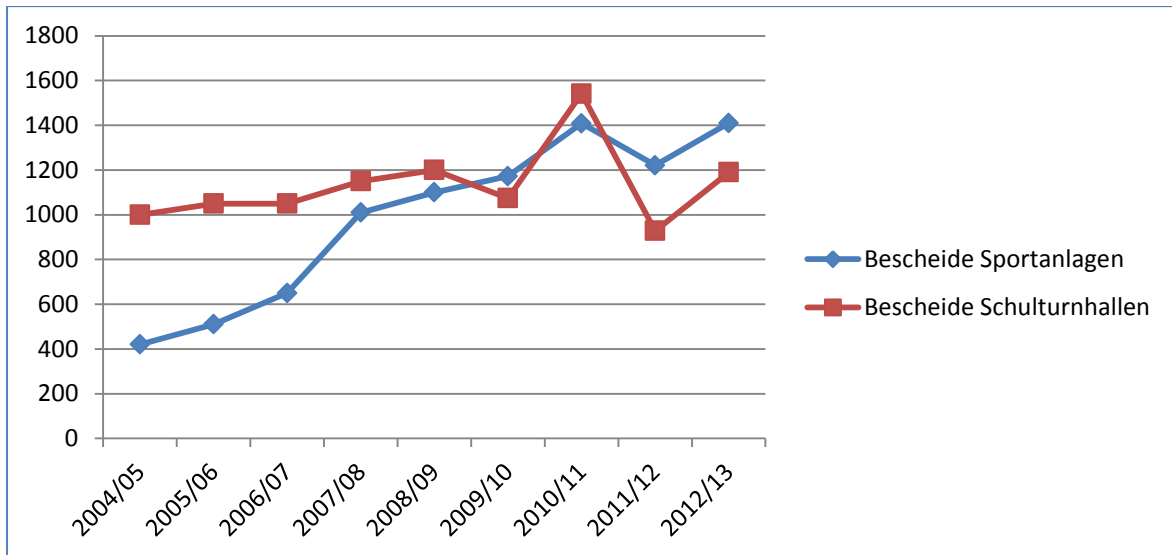


Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der Bescheide (Quelle: Fachbereich Sport)

Eine unentgeltliche Bereitstellung von Sportflächen an Sportfreizeitgruppen, die nicht im Sportverein organisiert sind, soll künftig nicht mehr erfolgen. Hierzu bedarf es verstärkter Kontrollen und entsprechender Auflagen an die Vereine (z. B. Vollmitgliedschaft der Sporttreibenden in dem nutzenden Verein).

Künftig soll die Vergabe der städtischen Sportanlagen weiter vereinfacht und zudem elektronisch gestaltet werden. Dazu wurde am 28.11.2013 eine Arbeitsgemeinschaft „Digitalisiertes Vergabesystem“ gegründet. Gemeinsam mit dem SSB, den Landesfachverbänden, der Bäder Halle GmbH, den Stadtwerken/IT Consult und den betreffenden Sportvereinen gestaltet die Stadtverwaltung diesen mittelfristigen Prozess.

3. Entgelte

Auf der Grundlage der Sportstätteneinrichtungs-Verordnung und der städtischen Sportstättenbenutzungssatzung sind die im städtischen Eigentum befindlichen Sporteinrichtungen grundsätzlich gemeinnützigen Vereinigungen zur nicht auf Erwerb gerichteten, sportlichen Betätigung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Für Wettkampfanstaltungen mit mehr als 500 zahlenden Zuschauern kann für die Überlassung der Sporteinrichtung ein angemessenes Entgelt pro Zuschauer erhoben werden.

Dies gilt nicht, soweit Sportanlagen zur vorrangigen Nutzung verpachtet oder vermietet sind.

Für die kommerzielle Nutzung ist ein Entgelt zu entrichten. Die Höhe dieses Entgeltes richtet sich nach den Aufwendungen der Stadt Halle (Saale) für die entsprechende Sporteinrichtung; hierzu werden die Ist-Kosten des Vorjahres als Basis angesetzt und auf die beantragte Nutzungszeit umgerechnet. Eine Ermäßigung von bis zu 50 Prozent ist möglich, wenn die Veranstaltung im besonderen öffentlichen Interesse der Stadt Halle (Saale) steht. Bislang wurden die Entgelte regelmäßig bei Vorliegen dieses Tatbestandes unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens ermäßigt; dies wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle (Saale) und der Vorgaben des Landesverwaltungsamtes grundsätzlich nicht mehr möglich sein.

Für die gemeinnützigen Vereine war bisher die unentgeltliche Nutzung der Sportstätte eine besondere Art der indirekten Sportförderung. Die unentgeltliche Nutzung darf nur Sportlern ermöglicht werden, die einem halleischen Verein oder Verband angehören; dies ist entsprechend sicherzustellen und zu überprüfen. Die Nutzungszeiten dürfen nur mit Einverständnis der Stadt Halle (Saale) auf andere Nutzer übertragen werden, ein entsprechendes Entgelt ist in diesen Fällen zwingend zu erheben.

In der Praxis hat es sich gezeigt, dass durch die unentgeltliche Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen ein wirtschaftlicher Anreiz fehlt, Nutzungszeiten effektiv auszulasten. In einer Umfrage des SSB aus dem Jahr 2010 haben 62 Prozent der teilnehmenden Vereine Zustimmung zu der These signalisiert: „Moderate Nutzungsgebühren, wenn diese dem Sport rechtssicher wieder zufließen.“

Diese Vorgehensweise stützt das im Januar 2013 bestätigte „Sportgesetz des Landes Sachsen-Anhalt“. Darin ist auch festgeschrieben, dass für die Benutzung kommunaler Sportstätten durch gemeinnützige Sportvereine ein angemessener Betriebskostenanteil erhoben werden darf. In der Stadt Halle wird dies gegenwärtig nur bei der Benutzung von Schulturnhallen während der Schulfreien i.H.v. € 10/Stunde erhoben. Die Verwaltungsspitze hat jedoch im Dezember 2012 klar festgelegt, dass für gemeinnützige Sportvereine die Nutzung kommunaler

Sportstätten kostenfrei ist. Ein freiwilliger Beitrag zur Stützung der Betriebskosten wird dabei nicht ausgeschlossen. Allgemeine Sportgruppen, die nicht im SSB organisiert sind haben Nutzungsgebühren zu zahlen.

II. Pachtvereine

In der Stadt Halle (Saale) stehen den Vereinen 80 Sportstätten zur Verfügung. Davon sind bereits 52 an Vereine verpachtet, die teilweise die Unterhaltung und Bewirtschaftung übernommen haben und einen vereinbarten Pachtzins tragen. Für die Stadt Halle (Saale) ist die Verpachtung an Vereine ein Mittel, um insbesondere die Kosten für Personal, Betreuung und Pflege der Sportstätte zu reduzieren. Insoweit wurde der Empfehlung der „Sportstättenentwicklungsplanung aus dem Jahr 2003 der Stadt Halle (Saale)“ seit 2008 konsequent gefolgt.

Die Vereine setzen dafür eigene finanzielle und personelle Ressourcen ein. Darüber hinaus treten die Vereine bei notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen als Bauherren auf und leisten dafür finanzielle sowie sächliche Eigenbeiträge. Sie können die Sportstätte vorrangig nutzen und untervermieten, erzielen auch Einnahmen aus Werbung. Für die Pachtvereine ist die Sportstättenbenutzungsatzung nicht anwendbar.

Gestärkt durch die eigene Verantwortlichkeit organisieren die Vereine in der Regel eine betriebswirtschaftliche Nutzung der Anlagen und erreichen oftmals Wertsteigerungen und Qualitätsverbesserungen in den Sportanlagen durch eigene Investitions- und Sanierungsmaßnahmen.

Die Stadt Halle (Saale) ist bestrebt, alle städtischen Sportstätten zu verpachten oder unter Wahrnehmung eines maßgeblichen Einflusses zu privatisieren. In einer Umfrage des SSB aus dem Jahr 2010 signalisierten 42 Prozent der teilnehmenden Vereine ihre Zustimmung zu folgender Aussage: „Sportstätten sollten schrittweise in Pachtverhältnisse übergeleitet werden.“

Gerät ein Pachtverein unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage, so wird die Stadt Halle (Saale) beratend eingreifen, damit der Verein künftig seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Finanzielle Zuschüsse müssen die Ausnahme bleiben, um die Gleichbehandlung aller Vereine zu gewährleisten. Eine sachgerechte Beurteilung setzt eine umfangreiche Prüfung voraus, zum Beispiel der Mitgliedsbeiträge sowie der Betriebskosten. Eine vorherige Beratung durch den Stadtsportbund (SSB) ist unabdingbar.

In der 2013 überarbeiteten „Richtlinie für die Förderung des Sports der Stadt Halle (Saale)“ werden die Pachtvereine besonders berücksichtigt. So ist eine erhöhte Zuwendung von Fördermitteln bezüglich der Unterhaltung von sportlichen Nutzflächen und allgemeinen Nebenflächen (Rand- und Rahmengrün) und für die Unterhaltung von Sanitärräumen sowie für die Betriebskosten möglich. Erstmals können die Kosten für einen Platz-/Hallenwart in einem Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes pro Sportanlage in einer Höhe von 50 % der nachgewiesenen Jahreskosten erstattet werden. Die Übernahme von Verantwortung durch die Sportvereine wird also honoriert.

1. Betriebskosten

Derzeit ist kein Verein in der finanziellen Lage, die übernommenen städtischen Anlagen ohne öffentlichen Zuschuss zu betreiben. Eine vertragliche Regelung zur Höhe des städtischen Zuschusses haben derzeit nur 6 von 52 Pacht-/Mietvereinen. Ursache für diese ungleichen Rahmenbedingungen ist das Auslaufen der Nebenabreden nach 5 Jahren. Danach ist die Rechtsgrundlage die städtische Sportförderrichtlinie als Kann-Bestimmung. Diese Ungleichbehandlung soll mit dem Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit allen Pacht-/Mietvereinen beseitigt werden. Dies bedarf der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

2. Investitions- und Sanierungskosten

Zukünftig sollen die Vereine für den Zeitraum von fünf Jahren ihren Investitions- und Sanierungsbedarf darstellen. Die Stadt Halle (Saale) kann sich an den Baukosten beteiligen, auf der Grundlage der Fördermittel-Richtlinie mit Zuschüssen in Höhe von 30 bis 50 Prozent.

Die Stadt Halle (Saale) wird gemäß einer aufzustellenden Prioritätenliste die Pachtvereine bei der Sanierung unterstützen. Sie wird gemäß Antragslage und Haushaltssituation Mittel in den Haushalt einstellen.

Die Vergabe der Leistungen soll künftig nach folgenden Kriterien vorgenommen werden:

- Verpflichtung aus Vertrag oder aufgrund der Erfüllung von Pflichtaufgaben;
- die Sportstätte hat einen erheblichen Sanierungsbedarf: bauordnungsrechtliche Mängel oder die Ausübung der Sportart ist aufgrund anderer Mängel nicht mehr möglich bzw. gefährdet;
- eine energetische Sanierung von Anlagen der Sportstätte führt zur Minimierung des Energieverbrauchs für

Heizung, Wasser oder Strom;

- in der Sportstätte werden Schwerpunktsportarten ausgeübt.

Nachstehend werden die Pachtvereine aufgelistet und Schwerpunkte des Sanierungsbedarfes genannt. Daraus folgt eine Prioritätenliste, die auf der Grundlage der Angaben der Vereine und der eben benannten vier Kriterien kumulativ (4 Kriterien = Priorität Nr. 1, 3 Kriterien = Priorität Nr. 2 usw.) in Prioritäten eingeordnet wurden.

Diese Investitionsliste wird jährlich nach Eingang der konkreten Fördermittelanträge aktualisiert.

Die Tabelle wird im Jahr 2013 fortgeschrieben. Mit der Einführung der Doppik wird das Anlagevermögen des Sports neu bewertet und aktualisiert. Erst danach kann detailliert beurteilt werden, ob und in welchem Umfang eine Sportstätte saniert werden muss.

<u>Verein</u>	<u>Ort/Lokalität</u>	<u>Vorstellungen</u>	<u>Gründe</u>	<u>Priorität</u>
FSV 67 Halle e. V.	Sportplatz AM Kinderdorf 1	Bau Kunstrasenplatz	Verbesserung des Trainings- und Spielbetriebes,	3
Reitsportverein Dörlau	Reitsportanlage Dörlau, Lieskauer Straße 2a	Erneuerung der Reitplätze	Aufrechterhaltung und Verbesserung des Trainingsbetriebes	4
SG Einheit Halle e. V.	Sportplatz Merseburger Straße 168	Neu-/Umbau der Kabinen (Nebenabrede zum Pachtvertrag)	Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes, Werterhaltung des Gebäudes	1
SG Motor Halle e. V.	Sportplatz Ottostraße 27	Sanierung der Rasenfläche	Verbesserung des Trainings- und Spielbetriebes	4
HISC e. V.	Sportplatz Ottostraße 27	Neubau Inlineskatebahn	Verbesserung des Trainings- und Spielbetriebes	5
Nietlebener SV Askania 09 e. V.	Sportplatz Heidestraße 30	Verlegung Abwasseranschluss / Neubau Funktionsgebäude und Kunstrasenplatz,	Einsparung von Trinkwasser, Werterhaltung des Objektes	1 / 3
Post und Turn Sport Verein Halle e. V.	Jahnturnhalle Berliner Straße 2	Einbau neuer Fenster (Nebenabrede zum Pachtvertrag)	Einsparung von Energie	3
Turbine Halle e. V.	Sportplatz Zum Saaleblick 11/12	Erneuerung der Beleuchtungs-anlage des Sportplatzes,	Verbesserung des Trainings- und Spielbetriebes, Werterhaltung	3
Universitätssportverein Halle e. V.	Sportplatz Dessauer Straße 151b	Kultivierung der Rasenfläche	Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen	5
BSV Halle-Ammendorf e. V.	Stadion/ Sporthalle Kurt-Wüsteneck-Straße 22	Erneuerung der Wasser-leitungen in der Turnhalle, Sanierung der Heizung	Einsparung von Trinkwasser und Energie, Werterhaltung des Objektes	3
VfL Seeben e. V.	Sportplatz Emil-Schuster-Straße 2	Sanierung der Heizung; Sanierung des Daches des Vereinshauses	Einsparung von Energie, Werterhaltung des Objektes	3
Kanuverein 96 Halle e. V.	Bootshaus Böllberger Weg 181 b	Verputzen der Bootshalle	Walterhaltung des Objektes	5

Tab. 18: Sanierungs- und Neubaubedarf bei Pachtvereinen (Quelle: Fachbereich Sport)

III. Kommunale Unternehmen

Die Bäder Halle GmbH hat zum 1. Mai 2010 sechs hallesche Bäder von der Stadt Halle (Saale) übernommen. Dazu zählen die drei Freibäder Nordbad, Saline und Angersdorfer Teiche sowie die drei Hallenbäder Stadtbad, Saline und Schwimmhalle Neustadt. In der Bäder Halle GmbH sind derzeit 35 Mitarbeiter angestellt. In den kommenden Jahren sind folgende Sanierungsmaßnahmen geplant:

Nordbad:

Im Nordbad sollen künftig Veranstaltungen mit einer verbesserten Gastronomie stattfinden. Weiterhin wurde die Sanierung folgender Bereiche umgesetzt:

- Eingangs-, Umkleide- und Kassenbereich unter Beibehaltung des grundsätzlichen Bestandes;
- Neugestaltung des Wasserbereiches durch Zusammenlegen der Wasserflächen mit der Sprunganlage, fünf 50-Meter-Bahnen, Nichtschwimmerbereich, gesondertes Kleinkindbecken;
- Wasserattraktionen;
- Neubau der Wassertechnik;
- Kiosk-Bereich mit Terrasse;
- Sanitäreinrichtungen;
- Schwimmmeisterstand mit Erste-Hilfe-Raum;
- Sitztreppe mit Leinwand.

Saline - Freibad:

Die Umgestaltung der Saline-Insel ist ein Projekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) als bundesweit eingesetztes Instrument der [Stadtplanung](#) und des [Städtebaus](#). Folgende Maßnahmen sind im Zuge der IBA angedacht bzw. umgesetzt:

- Neubau des Eingangsbereiches;
- Neugestaltung der Parksituation;
- Sanierung der Umkleide- und Sanitärgebäude sowie des Schwimmmeisterstandes;
- Umbau des Kinderspielplatzes;
- Neugestaltung der Freiflächen und Wegeführungen (Rad- und Wanderwege);
- Sanierung der unterirdischen Rohrtechnik.

Freibad Angersdorfer Teiche:

Es wird die weitere Verbesserung der Parkplatzsituation angestrebt (Umsetzung teilweise bereits erfolgt).

Hallenbäder Schwimmhalle Neustadt und Saline:

In der Schwimmhalle Neustadt sowie in der Saline sind im Geltungszeitraum des Sportprogramms Kleininvestitionen geplant.

Stadtbad:

Aufgrund der Schließung der Frauenhalle des Stadtbades war ein neues Sanierungskonzept notwendig geworden. Dieses sieht eine Sanierung der Rabitzdecke in der Frauenhalle, die Sanierung des Turms über dem Eingangsbereich sowie die Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes mit einer aktuellen Bedarfsanalyse vor. Die Umsetzung erfolgt ab dem Jahr 2013.

Zentrale Vorhaben für alle Bäder:

- Zusammenführen der Prozessleitsysteme aller Bäder und des Maya Mare;
- Zentralrechner;
- Einführung eines einheitlichen Kassensystems mit Zahlautomaten in allen Bädern (inklusive Maya Mare).

Zusammenfassung der Investitionen in den Jahren 2010, 2011 und 2012:

Angaben in T€ (netto)		2010	2011	2012
1.	Stadtbad			
2.	SH Neustadt			
3.	HB Saline			
4.	Nordbad	540,0	3.275,0	1.695,0
5.	FB Saline			
6.	Angersdorfer Teiche			
7.	Unvorhergesehenes			

Tab. 19: Quelle Bäder Halle GmbH

Die Bäder Halle GmbH erhält aus dem städtischen Haushalt Zuschüsse aus dem Teilergebnisplan und dem Finanzplan auf der Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Bäderfinanzierungsvertrages. In dem ab 2016 durchzuführenden Gesamtabschluss werden die Verflechtungen zwischen den einzelnen Organisationseinheiten der Stadt zu berücksichtigen sein, egal ob es sich um Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verbindlichkeiten und Eigenkapital-Anteile handelt.

6. Kapitel: Träger des organisierten Sports

Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern des organisierten Sports und der Stadt Halle (Saale) wird über das Verbundsystem Sport am Standort Halle (Saale) und das Regionalteam Sachsen-Anhalt organisiert. Hierzu finden regelmäßige Treffen der Funktionsträger der genannten Institutionen statt, in denen operative und strategische Fragen diskutiert werden. Weiterhin erfolgt nahezu täglich ein Austausch im Betreiber-Nutzerverhältnis zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Olympiastützpunkt sowie den Verantwortlichen des Bundesstützpunktes.

Zu aktuellen Fragen des Vereinssports und zur weiteren Sportentwicklung finden monatliche Spitzentreffen statt; der Präsident des Stadtsportbundes Halle e. V. und die für Sport zuständige Beigeordnete bzw. der Geschäftsführer des SSB und Leiter Sport/Fachbereich Sport nehmen daran teil.

I. Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB)

1. Organisation und Mitglieder

Der DOSB ist ein eingetragener Verein (e.V.), die größte Personenvereinigung Deutschlands und gleichzeitig die größte Sportorganisation der Welt. Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes sind die 16 Landessportbünde, 60 Spitzenverbände sowie 20 Sportverbände mit besonderen Aufgaben. Diese gliedern sich in 91.000 Sportvereine mit 27,5 Millionen Mitgliedern und 8,7 Millionen ehrenamtlich Engagierten.

Mehr Informationen im Internet unter: <http://www.dosb.de/de/organisation/>

2. Aufgaben

Der DOSB ist die Beratungs- und Servicestation seiner organisatorisch, finanziell und fachlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen. Unter dem Leitgedanken „Sport für alle“ entwickelt der DOSB Programme, mit denen der Sport möglichst jedem Menschen zugänglich gemacht werden soll, unabhängig von Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft.

In der Leistungsorientierung hat er sich die Förderung eines modernen, humanen Spitzensports zum Ziel gesetzt und beteiligt sich auch auf nationaler und internationaler Ebene am Kampf gegen Doping oder andere Manipulationen. Zu den zentralen Aufgaben im Leistungssport gehören die Entsendung und Betreuung der Olympia-Mannschaften.

3. Ziele

Der Deutsche Olympische Sportbund vertritt die Interessen seiner Mitgliedsverbände gegenüber den Institutionen der Europäischen Union, des Bundes, den Ländern und den Gemeinden und in allen gesellschaftspolitischen und kulturellen Bereichen. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit gesellschaftspolitischen Institutionen wie Kirchen, Parteien, Wohlfahrtsverbänden, kulturellen Einrichtungen, Gewerkschaften und Wirtschaftsorganisationen. Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Halle (Saale) besteht über den Landessportbund.

II. Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt e. V. (OSP)

1. Organisation und Mitglieder

Olympiastützpunkte sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für die Bundeskaderathleten (Olympia-Top-Team, A - C-Kader, Junior-Team) sowie deren verantwortliche Trainer, bei freien Kapazitäten auch für ausgewählte D/C- und D-Kader in den Schwerpunktsportarten.

Die Olympiastützpunkte greifen auf die leistungssportlichen Strukturen in Spitzenverbänden, Landessportbünden und Sportvereinen zurück, die eine Kaderkonzentration zum Ziel haben. Sie sind angelehnt an bestehende Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Städte, der Hochschulen und der Eliteschulen des Sports. Sie verfügen über Management- und Betreuungspersonal entsprechend der lokalen bzw. regionalen Bedingungen und Anforderungen. Für die Stadt Halle (Saale) gibt es einen eigenständigen Standortverantwortlichen.

Mehr Informationen im Internet unter: www.osp-sachsen-anhalt.de

2. Aufgaben

Zentrale Aufgabe eines jeden Olympiastützpunktes ist die Sicherstellung der für den internationalen Erfolg notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu zählt die Bereitstellung der entsprechenden Sportstätten sowie die Sicherung der hochwertigen sportmedizinischen, physiotherapeutischen, trainings- und bewegungswissenschaftlichen, sozialen, psychologischen und ernährungswissenschaftlichen Voraussetzungen für die Bundeskaderathleten (A, B, C) und ausgewählter DC- und D-Kaderathleten in den Schwerpunktsportarten. Es gilt, leistungssportliches Weltniveau zu halten und weiterzuentwickeln.

3. Ziele

Die Stadt Halle (Saale) wird künftig zweimal jährlich Beratungen mit dem LSB, dem OSP und dem Stadtsportbund auf Leitungsebene zu strukturellen und strategischen Fragen durchführen. Weitere Beratungen finden zweimal jährlich auf der Arbeitsebene statt. Das Verbundsystem soll weitergeführt werden, ebenso das Regionalteam zur Klärung überregionaler Fragen. Mit dem Regionalkonzept entwickelt der Stadtsportbund Halle (SSB) seine strategische Arbeitsgrundlage. Es enthält neben langfristigen Zielstellungen jährlich konkrete Aufgaben und Kennziffern, die sich auf das Sportentwicklungskonzept des LSB stützen.

Im Jahr 2013 ist die Erarbeitung eines Kooperationsvertrages zwischen dem Stadtsportbund Halle e. V. und dem Fachbereich Sport der Stadt Halle (Saale) geplant. Dieser soll Bezug auf die strategischen Ziele und Aufgaben in der Stadt Halle (Saale) nehmen. Mittels eines konkreten Maßnahmenkatalogs wollen beide Seiten die Zusammenarbeit praxisnah gestalten.

Für die indirekte Förderung des Leistungssports schließt die Stadt Halle (Saale) mit dem Trägerverein des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt einen Standortsicherungsvertrag ab. Dieser beinhaltet die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten einschließlich medizinischer und leistungsdiagnostischer Bereiche sowie die Instandhaltung von Sportstätten für den Leistungssport (Bundesstützpunkte). Für diesen Zweck stellen das Land und der Bund insgesamt 211.000 Euro (Stand 2013) zur Verfügung. Der Zuschuss wird jährlich in einer Zuwendungsvereinbarung zur Standortsicherung festgesetzt.

Dem stehen Aufwendungen für die Bundesstützpunkte (Nutzungszeiten) und den Bürobereich des Olympiastützpunktes (Mietkosten) am Standort Halle (Saale) im Jahr 2012 in Höhe von ca. 350.000 Euro gegenüber.

III. Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB)

1. Organisation und Mitglieder

Der LSB ist die Dachorganisation des organisierten Sports in Sachsen-Anhalt, bestehend aus 14 Kreis- und Stadtsportbünden (KSB/SSB), 47 Landesfachverbänden für die einzelnen Sportarten (LFV) sowie 18 außerordentlichen Mitgliedern (zum Beispiel Spielmannszüge und Schützenverbände).

Die KSB und SSB übernehmen als Gliederungen des LSB die Verantwortung für die territoriale Entwicklung des

Sports in ihren Verwaltungsbereichen. Auf der Basis der Satzung des LSB geben sich die KSB und SSB ihre Satzung selbst.

Auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) wirkt die Sportjugend auf allen Ebenen des organisierten Sports als Interessenvertreter der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Sportjugend Sachsen-Anhalt (SJSA) ist der Jugendverband des LSB.

Mehr Informationen im Internet unter: www.lsb-sachsen-anhalt.de/o.red.c/strukt-vereine.php

2. Aufgaben

Als oberstes sportfachliches Gremium des Landes nimmt der LSB die Interessenvertretung seiner Gliederungen und Mitglieder wahr und koordiniert deren landesweites Zusammenwirken. Er entwirft sportfachliche Modelle und Konzepte und unterstützt als Berater und Dienstleister die Entwicklung der Sportorganisation. Im Bereich des Leistungssports steht vor allem die Förderung des Nachwuchsleistungssports im Mittelpunkt der Arbeit.

3. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit entspricht den vorgenannten Arbeitsprinzipien mit dem Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt.

IV. Stadtsportbund Halle e. V. (SSB)

1. Organisation und Mitglieder

Der Stadtsportbund Halle e.V. (SSB) ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verband der halleschen gemeinnützigen Sportvereine. Gegenwärtig sind im SSB 188 Sportvereine mit 35.284 Mitgliedern organisiert.

Mehr Informationen im Internet unter: www.halsport.de/stadtsportbund/ueber-uns/wer-wir-sind.html

2. Aufgaben

Der SSB Halle e.V. unterstützt als Dachorganisation seine Vereine, wenn diese notwendige Maßnahmen nicht wahrnehmen können. Der SSB Halle e.V. versteht sich als Lobbyist der ihn tragenden Sportvereine, serviceorientierter Dachverband, progressive Initiativkraft der gemeinnützigen Sportentwicklung und mitgestaltende Institution des gesamtgesellschaftlichen Lebens in der Stadt Halle (Saale).

3. Ziele

Das Präsidium des Stadtsportbundes wurde im Juli 2010 von den Mitgliedern neu gewählt. Gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) sollen Themen des Sports behandelt werden, mit dem Ziel, Vereinbarungen abzuschließen. Der Präsidium beschloss eine mit dem FB Sport der Stadt Halle (Saale) abgestimmte Kooperation bezogen auf folgende Punkte:

12-Punkte-Programm der Kooperation FB Sport und SSB der Stadt Halle (Saale)

1. Gestaltung „Sportprogramm der Stadt Halle“
2. Weiterentwicklung der „Sportförderrichtlinie“
3. Überarbeitung der „Sportstättenbenutzungssatzung“
4. Gestaltung der „Sportstättenentwicklungskonzeption“
5. Optimierung der „Sportstättenvergabe“ (Digitalisierung)
6. Gemeinsame Projekte: Sportabzeichentag, Sportlerehrung, Partnerstädte, Sportveranstaltungen, Neujahrsempfang, Laternenfest
7. Sonderprojekte; „Radwegenetz Halle – Saalekreis“; „Vereins-sporthalle“; „Leuchttürme“ (OSP, Nachwuchssport, Veranstaltungen)
8. Gemeinsame Kommissionen: Kriterienfindungskommission (Richtlinien Fördermittel), Bauvergabe, Katastropheneinsatz
9. Marketingkooperation: u.a. „Marktplatz Halle“
10. Bewirtschaftung von Sportanlagen: Lösungsansätze zur Erhaltung von Sportanlagen und deren optimale Bewirtschaftung
11. „Schulterschluss“ mit dem Saalekreis (Veranstaltungen, Nutzung von Sportstätten)
12. Interne Überarbeitung der jeweiligen Verwaltungsstrukturen

V. Sportschulen

1. Organisation und Mitglieder

Die Stadt Halle (Saale) ist Standort der Sportschulen Halle, die sich aus einer Sportsekundarschule und einem Sportgymnasium zusammensetzen. Beide Schulformen sind am Standort des Sportkomplexes „Robert-Koch-Straße“ als „Eliteschulen des Sports“ konzentriert. Der Titel „Eliteschule des Sports“ wurde ausschließlich aus sportfachlicher Sicht durch den DOSB vergeben. Einen Einfluss auf die bildungspolitische Hoheit des Landes Sachsen-Anhalt hat dies nicht.“

2. Aufgaben

Als Eliteschule des Sports fungiert die Sportschule als Fördereinrichtung, die im kooperativen Verbund von Leistungssport, Schule und Wohnen optimale Bedingungen gewährleistet. Dazu gehören unter anderem bedarfsgerechte Sportstätten und die Berücksichtigung des Wettkampf- und Trainingsbetriebes für den Leistungssport im Stundenplan. Ziel ist es, talentierte Nachwuchssportler auf künftige Spitzenleistungen im Sport bei Wahrung ihrer individuellen schulischen Bildungschancen vorzubereiten.

3. Ziele

Die Stadt Halle (Saale) wird verstärkte Anstrengungen unternehmen, den LSB, den Olympiastützpunkt und die Landesfachverbände bei der Verbesserung der Bedingungen für Sportschüler zu unterstützen. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Sicherung der erforderlichen Trainingszeiten entsprechend den Kooperationsvereinbarungen.
- Räumliche Bündelung (kurze, d.h. möglichst weniger als 20-minütige Wegzeiten zwischen Trainingsstätte, Schule und Internat/Wohnort - unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Bedingungen vor Ort). Dies bietet zusätzlich auch eine entsprechende sportfachliche Ausbildung und somit einen guten Abschluss im Fach Sport.

Probleme in der Koordination von schulischer Ausbildung und leistungssportlichem Training resultierten häufig aus einem Defizit an Sportstätten im Umfeld der Schule. Durch den Bau der Schwimmhalle und die Sanierung des Stadions in der Robert-Koch-Straße wird sich diese Situation im Geltungszeitraum des Sportprogramms weiter verbessern. Auch die Planung eines möglichen Fußball-Nachwuchs-Leistungszentrums im Gebiet Silberhöhe im Jahr 2014 unterstreicht die Optimierung der leistungssportlichen Infrastruktur.

VI. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU)

1. Organisation und Mitglieder

Der Sport als Gegenstand akademischer Ausbildung lässt sich an der MLU bis in deren Gründungsjahre Ende des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen. Derzeit werden an der Universität 75 Sportarten angeboten; 5.500 Studenten nutzen diese regelmäßig wöchentlich.

Mehr Informationen im Internet unter: www.usz.uni-halle.de

2. Aufgaben

Der Universitätssport möchte den Studierenden Gelegenheit geben, die unterschiedlichsten Sportarten in kürzester Zeit über ein Kurssystem auszuprobieren und für sich zu entdecken. Das ist auch der wesentliche Unterschied zu einem Sportverein, in dem grundsätzlich eine längere Bindung an die Sportart in Form einer Mitgliedschaft besteht.

3. Ziele

Der Universitätssport wird auch künftig kurzfristig neue Trendsportarten anbieten. Doch die Sportwissenschaft benötigt für ihre Studenten bessere infrastrukturelle Angebote. Dazu zählt auch die Vergabe von Nutzungszeiten in den Sportstätten während der Vorlesungszeit. Angestrebt werden eine effektive Vernetzung der Akteure des Sports sowie Kooperationen zwischen Sportwissenschaft, OSP, LSB, Stadtsportbund und weiteren lokalen Partnern des Sports.

Die Stadt Halle (Saale) wird in den kommenden Jahren die Zusammenarbeit in Form eines „Runden Sporttisches“ vorantreiben. Fachvertreter aus der Sportwissenschaft sollen bei lang- und mittelfristigen Planungen die Entwicklung des Sports in der Stadt Halle (Saale) begleiten. Weiterhin sollte der Aufbau eines wissenschaftlich fundierten Talentsichtungs- und Talentförderungskonzeptes forciert werden. Bei der Entwicklung von Sportstättennutzungskonzepten kann die Sportwissenschaft darüber hinaus wichtige Erkenntnisse beitragen: Dies soll im Geltungszeitraum des vorliegenden Programms unter anderem mit Hilfe einer Sportverhaltensstudie in Zusammenarbeit mit der Stadt Halle (Saale) erfolgen. Weitere gemeinsame Ziele: Aus- und Weiterbildung von Sportlehrern, Unterstützung von Studenten in Projekten und Diplomarbeiten.

VII. Stiftung Sport - Region Halle

1. Organisation und Mitglieder

Die Stiftung Sport Region Halle ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Gemeinnütziger Zweck der Stiftung ist die ideelle und materielle Förderung des Sports in der Region Halle.

Mehr Informationen im Internet unter: www.stiftung-sport.de

2. Aufgaben

Die Stiftung Sport Region Halle unterstützt insbesondere Sportler, die in ihren Disziplinen und jeweiligen Altersklassen Spitzenleistungen zeigen oder erwarten lassen.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Förderung ist die Zugehörigkeit zu einem eingetragenen und gemeinnützigen Sportverein der Region Halle.

Bei der Festlegung der individuellen Förderleistungen wird das Kriterium der sozialen Bedürftigkeit des Sportlers berücksichtigt.

Darüber hinaus unterstützt die Stiftung Sport Veranstaltungen des Sports in der Region Halle, die von Sportvereinen der Region Halle ausgerichtet werden. Grundsätzlich kann ein anteiliger Zuschuss zu den Organisationskosten erfolgen.

Die Stiftung Sport Region Halle unterstützt eingetragene und gemeinnützig tätige Sportvereine der Region mit deren Sportarten in Fällen ungeplanter Mehraufwendungen im Bereich Sportkosten. Dies geschieht insbesondere dann, wenn die Mehraufwendungen auf positive Entwicklungen im Nachwuchssport zurückzuführen sind.

3. Ziele

Die Mittel der öffentlichen Hand reichen nicht aus, um Sportförderung als Talentförderung, Sportarten-, Vereins- und Veranstaltungsförderung zu betreiben. Das Engagement von Wirtschaft, Politik und Privatpersonen in dieser Stiftung ist deshalb unverzichtbar.

Mit der Stiftung Sport Region Halle wird eine dauerhafte Form der Sportförderung geschaffen, die flexibel auf regionale Erfordernisse reagieren kann und dem Sport aus ihren Erträgen jährlich planbare Unterstützung gibt.

7. Kapitel: Vereine

I. Angebote

Grundsätzlich orientiert sich die Angebotsstruktur der Sportvereine im Stadtgebiet an den bisher im Verein traditionell betriebenen Sportarten bzw. an den aktuellen Trends der Sportszene. In diesem Zusammenhang lassen sich kontinuierliche Programm-Innovationen in der Stadt Halle (Saale) in den vergangenen Jahren vor allem innerhalb von Großvereinen verzeichnen. Im Vergleich dazu fällt die Angebotserweiterung kleiner Vereine gering aus. Eine Erweiterung des Sportangebots, insbesondere in den Bereichen Gesundheits- und Trendsport, kann daher sinnvoll sein. Während Vereine durch Trendsport-Angebote vor allem für Kinder und Jugendliche an Attraktivität gewinnen, erhöht sich das Interesse älterer Bürger durch Angebote im Bereich des Gesundheitssports- und Rehabilitationssports.

Im Umgang mit Nicht-Mitgliedern birgt die halleseche Vereinslandschaft ebenfalls Entwicklungspotenzial: durch den möglichen Ausbau von speziellen zielgruppenorientierten Angeboten für Jugendliche, Frauen, Senioren und Migranten.

Die nachfolgenden Punkte greifen ausgewählte Themen in den Vereinen auf, sofern sie für das „Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)“ wichtig sind und es beeinflussen. Keinesfalls soll an dieser Stelle der Versuch unternommen werden, in die Sportselbstverwaltung der Vereine und in den Verantwortungsbereich des Stadtsportbundes einzugreifen.

II. Organisation

1. Bürokratieabbau

Bürokratische Entwicklungen dürfen in den Sportvereinen der Stadt Halle (Saale) nicht zur Einschränkung ehrenamtlicher Mitarbeit führen. Zwar können Anmeldungen zum Vereinsregister bereits auf elektronischem Weg erledigt werden und müssen Vereine Zuwendungen - zum Beispiel Spenden - nicht mehr in Papierform bestätigen.

Dennoch ist die Anzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien hoch und wird insbesondere von ehrenamtlichen Mitarbeitern als Belastung empfunden. Verständlich formulierte Texte und Bescheide zu vereinsrelevanten Themen sind daher von großer Bedeutung. Die Stadt Halle (Saale) wird ihre internen Bemühungen zum Bürokratieabbau vorantreiben: So soll die Antragstellung durch eine bürgerfreundliche, verständliche Sprache weiter vereinfacht werden. Durch die zunehmend papierlose elektronische Übermittlung von Dokumenten sollen Verwaltungsprozesse zudem beschleunigt und Kosten reduziert werden.

2. Wirtschaftlichkeit

Sportvereine zählen zu den Nonprofit-Organisationen. Ihre Vereinsarbeit erfolgt wirtschaftlich, wenn ein bestimmter Vereinszweck effizient verfolgt wird. Nahezu alle haleschen Sportvereine weisen gegenwärtig einen ausgeglichenen Haushalt auf.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird die Stadt Halle (Saale) die Förderung von Sportvereinen künftig schrittweise von der erfolgreichen Akquise anderer Ressourcengeber abhängig machen. Unter Hilfestellung der Stadt und des Stadtsportbundes Halle sollen Vereine unter anderem im Rahmen des Landesprogramms „Sport in Schule und Verein“ unterstützt werden. Dies zielt auf die gemeinsame Nutzung von Sporteinrichtungen und den hilfsweisen Einsatz von Vereinstrainern an Schulen und in Kindertageseinrichtungen ab.

Im Hinblick auf den Gesundheits- und Seniorensport werden Kooperationen im Rahmen des Landesprogramms „Sport und Gesundheit“ unterstützt.

Um die Öffentlichkeit zielgerichtet über eigene Aktivitäten, besondere Anlässe oder außerordentliche Entwicklungen informieren zu können, ist der Ausbau von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit künftig unverzichtbar. Durch den aktiven Umgang mit Öffentlichkeit lassen sich sowohl Finanzmittel sichern als auch Lobbyarbeit ausbauen. Sportvereine müssen netzwerk- und strategiefähiger werden. Gleichzeitig werden potenzielle Mitglieder angesprochen; die eigene Vereinsarbeit wird für Mitglieder sichtbar und gewinnt so an Akzeptanz.

Finanziell unverschuldet in Not geratene Vereine wird die Stadt Halle (Saale) in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit unterstützen. Dazu ist vom Verein eine betriebswirtschaftliche Bewertung vorzulegen, alle angemessenen eigenen Einnahmemöglichkeiten müssen ausgeschöpft sein.

3. Hauptamtlichkeit

In den Sportvereinen der Stadt Halle (Saale) gibt es einen Bedarf an hauptamtlichem Verwaltungspersonal sowie hauptamtlichen Trainern. Die kooperative Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Sachsen-Anhalt ermöglicht es allen Vereinen gleichermaßen, Mitarbeiter zu beschäftigen, die auf vertraglicher Grundlage zusätzliche Aufgaben und Tätigkeiten für den Verein erbringen. Allerdings stellt die Erbringung von Eigenmitteln für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oftmals eine finanzielle Hürde für die Vereine dar. Auch die Einstellung hauptamtlicher Mitarbeiter (versicherungspflichtig) ist für die Sportvereine ein wirtschaftliches Risiko. Diese dürfen zwar alle anfallenden Aufgaben des Sportvereins erledigen, sind aber als konstanter Kostenfaktor für den Verein genau zu planen.

Das Zusammenwirken von Hauptamtlichkeit und bürgerlichem Engagement muss klar definiert sein. Der Stadtsportbund entwickelt Lösungsstrategien und bietet seinen Mitgliedern entsprechende Dienstleistungen an: Er wird seine Mitgliedsvereine daher auch künftig schnell und bedarfsgerecht über entsprechende Förder-Programme der zugelassenen Kommunalen Träger für das SGB II in Sachsen-Anhalt informieren. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das Bundes- und Landesprogramm „Sport baut Brücken“, eine Vereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. zwischen dem Landessportbund Sachsen-Anhalt und der Regionaldirektion der BA.

Zu den Einsatzmöglichkeiten des 2. Arbeitsmarktes (z.B. auch Bürgerarbeit) wird im Geltungszeitraum des vorliegenden Programms eine grundsätzliche Verständigung zwischen der Stadt Halle (Saale), dem Jobcenter Halle (Saale) und dem SSB angestrebt. Die aktuelle Maßnahme „Bürgerarbeit“ im Sport betrifft 150 Personen. Diese Maßnahme läuft am 31.08.2014 aus. Hier können ausschließlich zusätzliche Aufgaben des Sportvereins geregelt werden. Insofern ist die genaue Beschreibung des Einsatzes der Hilfskräfte sehr wichtig, da sonst Nachweisprobleme im jeweiligen Einsatz auftreten können. Ein Folgeprojekt ist noch nicht bekannt. Insofern ist die Planungsgrundlage für den Sport sehr kurzfristig zu gestalten. Grundlage der Verhandlungen sollten die Vereinbarungen „Sport baut Brücken“ und der Orientierungskatalog „Tätigkeitsfelder für Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung“ sein: Auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt haben sich Kammern, Landkreistag und die Arbeitsverwaltung im „Forum für Wirtschaft und Arbeit“ über den voran genannten Orientierungskatalog verständigt. Damit dient er als Ideensammlung mit dem Ziel, Marktverzerrungen und die Substitution von regulären Arbeitsverhältnissen zu vermeiden. In dem Katalog ist unter anderem ein Verweis auf dringend benötigte Unterstützungsmöglichkeiten im sporttechnischen Bereich zu finden.

III. Mitgliederbindung

1. Vereinsleben

Die Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) betonen den integrativen Charakter des Sports und unterstützen seinen intersektoralen Ansatz, der die Bewegungs-, Gesundheits- und Persönlichkeitserziehung beschreibt. Ihre Gemeinwohlbedeutung fördern Vereine abgesehen von den sportlichen Aktivitäten auch durch gesellige Veranstaltungen wie Feste und Ausflüge.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden Präferenz der Organisationsform des Sporttreibens, gewinnen Mitgliederzufriedenheit und Sportvereinskultur zunehmend an Bedeutung: Der in Kapitel 1 dargestellten Mitgliederentwicklung zufolge stellt der Verein in der Stadt Halle (Saale) vor allem für Jugendliche eine wichtige Organisationsform des Sporttreibens dar. Doch auch diese nimmt laut Statistik im Laufe einer Sportbiographie stetig ab. Erst im Senioren-Bereich verzeichnen halesche Sportvereine wieder einen kontinuierlichen Mitglieder-Zuwachs, gewinnt der Verein als Institution und soziales Netzwerk an Bedeutung.

Um die Mitgliederbindung zu stärken, ist vor allem eine attraktive und ausreichende Sportstätteninfrastruktur notwendig, für die die Stadt Halle (Saale) ihren Beitrag in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit leistet. Dazu sollten regelmäßige Befragungen zur Übereinstimmung von Mitgliederinteressen und Vereinszielen zum Beispiel über Anmelde- und Austrittsformulare durchgeführt werden.

2. bürgerliches Engagement

Der Sport ist der mit Abstand größte gesellschaftliche Bereich, in dem sich Menschen ehrenamtlich engagieren. Die Pflege und würdige Anerkennung des bürgerlichen Engagements wird von der Stadt Halle (Saale) und allen Trägern des organisierten Sports als wesentliche Aufgabe verstanden.

Um die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Sportvereinen zu erhöhen, ist insbesondere die langfristige Bindung von freiwilligen Helfern notwendig. In diesem Zusammenhang entwickelt sich der Strukturwandel des bürgerlichen Engagements zu einer neuen Herausforderung für halesche Sportvereine. Immer mehr Menschen möchten nur in einem bestimmten Lebensabschnitt eine freiwillige Aufgabe übernehmen; dies oftmals projektbezogen aufgrund ihrer Berufs- und Lebensplanung, ausgestattet mit mehr Spontanität und Flexibilität.

Mit Blick auf die Motivation der engagierten Helfer spielt der Erwerb sozialer Kompetenzen eine zunehmend wichtige Rolle. Angebote im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung sollten daher gezielt mit der persönlichen Weiterentwicklung von Ehrenamtlichen verknüpft werden. Der vereinsorganisierte Sport kann damit deutlich machen, dass freiwilliges Engagement nicht nur dem Verein dient.

Darüber hinaus setzt sich die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der von ihr geförderten Freiwilligen-Agentur auch in Zukunft für eine bessere öffentliche Anerkennung des bürgerlichen Engagements ein und unterstützt die Beratung und Vermittlung von engagierten Helfern mit Aktionstagen wie dem Freiwilligen-Tag.

3. Nachwuchsarbeit

Mit dem Wandel der sportartbezogenen Nachfrage abhängig vom Lebenslauf wird sich auch die Nachwuchsarbeit in der Stadt Halle (Saale) zukünftig stärker konfrontiert sehen. Demzufolge wird die anfangs gesteigerte Nachfrage nach Spielsportarten im Verlaufe einer Sportbiographie von der Nachfrage nach Fitness-Sport und im höheren Alter von der Nachfrage nach Gesundheits- und Rehabilitationssport abgelöst. Beim Ausbau von Sportangeboten für Jugendliche ist diese Tendenz zu berücksichtigen. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt daher weiter den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Schulen sowie Kindertageseinrichtungen vor allem im Sektor der Spielsportarten.

Sport schafft Idole: Um die Motivation von Kindern und Jugendlichen im Freizeit- und Breitensport sowie im Leistungssport zu erhöhen, strebt die Stadt Halle (Saale) ein Mentoring-Programm mit einheimischen Spitzensportlern an.

IV. Gleichstellung von Männern und Frauen

Frauen treten im organisierten Sport in der Stadt Halle (Saale) immer deutlicher in Erscheinung - sowohl im Leistungssport als auch im Freizeit- und Breitensport. Der Anteil der sportlich aktiven Frauen und Mädchen ist nach Angaben des Stadtsportbundes Halle in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt derzeit bei 45 Prozent (Stand: 31.12.2012). Doch die Gleichstellung der Geschlechter hat sich längst nicht in allen Bereichen und insbesondere auf allen Funktionsebenen des Sports durchgesetzt. In Gremien des Sports sind Frauen in der Stadt Halle (Saale) nach wie vor unterrepräsentiert oder gar nicht vertreten. Doch auf die fachliche Kompetenz,

Innovationskraft und Kreativität von Frauen darf die Stadt nicht verzichten.

Um die Gleichstellung der Geschlechter in allen Entscheidungsprozessen, Arbeitsabläufen und Kooperationsformen auf allen Funktionsebenen des Sports zu verankern, bedarf es in der Stadt Halle (Saale) der konsequenten Anwendung und Fortschreibung der Gender-Mainstreaming-Strategie. Angestrebt sind Handlungsempfehlungen, die auf Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport abzielen. Erarbeitet als Querschnitts-Strategie soll diese künftig stärker dazu beitragen, Angebote im Sport passgenauer auf Zielgruppen zuzuschneiden, um beispielsweise mehr Männer für den Gesundheitssport zu begeistern. Sie unterstützt zudem die transparente Gestaltung ehrenamtlicher Tätigkeitsprofile, um zum Beispiel mehr Frauen als ehrenamtliche Führungskräfte für den Sport zu gewinnen. In diesem Zusammenhang ist die Kooperationsvereinbarung „Starker Sport - starke Städte und Gemeinden“, die im Jahr 2008 zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund geschlossen wurde, intensiver zu nutzen.

Der Sport ist *das* Medium zur Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft in die Gesellschaft. Da die integrative Wirkung des Sports nicht allein durch die Aufforderung zum Mitmachen erzielt werden kann, werden vor allem auf Migranten zugeschnittene Programme gefördert. Um insbesondere die Einbindung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zu fördern, unterstützt die Stadt Halle (Saale) die Durchführung von Sportkursen im vertrauten Umfeld wie dem muslimischen Kulturzentrum e.V. oder Stadtteilzentren mit interkulturell ausgebildeten Übungsleiterinnen. Die Ausbildung bzw. der Einsatz von Übungsleitern mit Migrationshintergrund bzw. migrationspezifischen Erfahrungen erleichtert die interkulturelle Öffnung und wird daher ebenfalls gefördert. Übungsleiter sollten noch stärker als bisher als Multiplikatoren genutzt werden.

Für eine erfolgreiche Integration in das Sportsystem der Stadt Halle (Saale) ist die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus der interkulturellen Arbeit und den ethnischen Gemeinschaften unerlässlich. Dazu gehört der Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale). Das kommunale Netzwerk initiiert Weiterbildungsmaßnahmen, unter anderem Angebote zur Qualifizierung von Multiplikatoren in Behörden, Ämtern und Vereinen, auf die weiterhin gezielt aufmerksam gemacht werden soll.

V. Jugend- und Sozialarbeit

Die Sozialarbeit ist neben der Erbringung verschiedener sportlicher Leistungen die zweite wichtige Aufgabe im Sport. Dabei wirken sportpädagogische Angebote nicht ohne weiteres erzieherisch, präventiv, integrativ und sozial. Um den Sport für seine zunehmend soziale Verantwortung zu stärken, fördert die Stadt Halle (Saale) künftig verstärkt folgende Maßnahmen.

Im Bereich der Vereine:

- die Sensibilisierung von Übungs- und Jugendleitern für sozialpädagogische Problemfelder und Aufgaben;
- Bemühungen um Qualitätssicherung, unter anderem durch die Evaluation von Angeboten;
- die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugend- und Sozialarbeit, den Schulen und Sportvereinen;
- die Öffnung von Vereinssportanlagen, die nicht ausgelastet sind, zugunsten vereinsungebundener Jugendlicher.

Im Bereich der Schule:

- die Öffnung von Pausenhöfen zu Sportzwecken unter Aufsicht von Vereinen auch außerhalb der Schulzeiten, so kann das Sportflächenangebot im Stadtgebiet erhöht und eine selbstbestimmte Möglichkeit zum Sporttreiben in der Freizeit im unmittelbaren Wohnumfeld ermöglicht werden;
- die verstärkte Aufnahme alternativer Sportarten unter Berücksichtigung aktueller Sportpräferenzen von Jugendlichen.

Im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit:

- die verstärkte Durchführung von internationalen Begegnungen mit sportlichem Bezug zur Unterstützung des Abbaus bzw. zum Vorbeugen von Vorurteilen und Diskriminierung;
- die Mitgestaltung von Sportangeboten und Sportanlagen durch Jugendliche;
- das Bereitstellen von Räumen und Sportflächen für gewaltpräventive sportbezogene Projekte;
- die Erweiterung bereits bestehender Einrichtungen in der sportbezogenen Jugend- und Sozialarbeit.

Das Fachteam Streetwork bietet aktuell noch folgende regelmäßig stattfindenden Sportangebote an:

Ressort Mitte/Nord/Ost:

- wöchentliches Angebot in der Turnhalle „Jägerplatz“, Dienstag von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr; die Übungszeit für Breakdancer wird sehr gut von der Zielgruppe angenommen (durchschnittliche Teilnehmerzahl 20);
- ca. vierteljährlich finden durch Jugendliche und Streetwork organisierte Völkerballturniere statt; die Turnhallen werden im jeweiligen Fall kurzfristig beantragt, die Turniere sind gut besucht;
- einmal monatlich findet der Streetwork-Bowling-Cup für Freizeit- und Spaßmannschaften für alle aus der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit im Bowling Star in der Delitzscher Straße statt.

Ressort West:

- Donnerstags wird von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Sekundarschule „Heinrich Heine“ mit großer Resonanz Fußball gespielt (die Teilnehmerzahl liegt im Durchschnitt in der dunklen Jahreszeit bei 30-40 Jugendlichen in der Altersklasse 16-27 Jahre); es ist wieder angedacht, über die Wintermonate ab Ende Oktober, um eine Stunde zu verlängern (Beginn dann ab 15.00 Uhr) für die Altersklasse 10 – 15 Jahre (Teilnehmerzahl durchschnittlich bei 15);
- in Heide-Nord finden am Montag und am Freitag in der Halle der Grundschule Heideschule Bewegungsspiele für Kinder und deren Eltern statt, es wird ein Bewegungsparcours für Krabbelkinder am Freitag angeboten (der Kontakt zu den Eltern und zwischen den Eltern steht hier im Vordergrund); die Halle wird über die Quartiersrunde beantragt;
- es finden regelmäßig organisierte Fußballturniere in der Halle und auch im Freien statt; die Beantragung erfolgt kurzfristig über einen Teilnehmer der Quartiersrunde in Heide-Nord;
- es ist geplant an dem offenen Fußballturnier in der JVA Rassnitz teilzunehmen; Ziel ist die pädagogische Zusammenarbeit mit der JVA wieder aufzubauen und so präventiv auf die Teilnehmer einzuwirken.

Ressort Süd:

- ca. 2mal jährlich finden Fußballturniere über das Fanprojekt entweder in der Brandberge Halle oder in der Sporthalle in der Robert-Koch-Straße statt.

8. Kapitel: Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Sportprogramms der Stadt Halle (Saale)

Die Begründungen zu den folgenden Maßnahmen des Sportprogramms der Stadt Halle (Saale) finden sich in den vorangegangenen Kapiteln. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass jede Neubau- und Sanierungsmaßnahme eines gesonderten Beschlusses durch den Stadtrat bedarf, einem strikten Finanzmanagements unterliegt und nur in Abstimmung mit den entsprechenden Fachbereichen durchgeführt werden muss.

Zudem können die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Budgets der jeweiligen Haushaltsjahre umgesetzt werden. Eine Darstellung der Gesamtkosten im Haushaltsplan ist dafür dringende Voraussetzung.

I. Neubau oder Ersatzneubau städtischer Sportanlagen

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Bemerkungen
Stadion Robert-Koch-Straße	Sanierung Stadionwall	Umsetzung 2013 / 2014
	Außenanlage - Kampfrichterturm	geplant 2015 - 2016
Kraft- und Fechtsporthalle	Ersatzneubau Krafthalle	Umsetzung 2013 - 2015
Laufhalle	Ersatzneubau	prioritär eingeordnet

Tab. 20: Quelle Fachbereich Sport

II. Sanierung städtischer Sportanlagen

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Bemerkungen
SK Brandberge	Sanierung Speerwurfanlage	geplant 2014
SK Halle-Neustadt	Wiederherstellung Leichtathletikanlage	über Förderprogramm: Soziale Stadt Neustadt beantragt, geplant 2015 - 2016
Ruderkanal	Sanierung Bootshaus und Objekt	prioritär eingeordnet
Sporthalle Lettin	Erweiterung des Sanitär- und Umkleidebereiches durch Containerlösung	geplant 2015 - 2016
Sporthalle Halle-Neustadt	Sanierung Turnhalle, Boxhalle, Gymnastik- und Krafraum	geplant 2015 - 2016
Sporthalle MT 90 Robert-Koch	Komplettsanierung	prioritär eingeordnet

Tab. 21: Quelle Fachbereich Sport

III. Zusätzliche Maßnahmen die auf Grund des Hochwasser im Juni 2013 zu erwarten sind

Dem Fachbereich Sport liegen derzeit 18 Maßnahmen von Sportvereine vor, die städtischen Grund und Boden gepachtet haben.

Diese Liste wird permanent aktualisiert.

Der Fachbereich Sport wird federführend die Bearbeitung, Umsetzung und Abrechnung der Anträge durchführen.

Anhang:**Starker Sport – starke Städte und Gemeinden****Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund**

Städte, Gemeinden und der organisierte Sport sind Partner bei der Entwicklung des Sports in Deutschland. Sport – Breitensport wie auch der Leistungssport – findet in den Kommunen statt. Entsprechend vollzieht sich die Zusammenarbeit beider Partner vor allem auf der örtlichen Ebene. Die Dachorganisationen des Sports und der Städte und Gemeinden – der Deutsche Olympische Sportbund, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – arbeiten seit Jahrzehnten kontinuierlich und partnerschaftlich zusammen. Sie möchten mit den nachfolgenden gemeinsamen Handlungsempfehlungen Anregungen und Impulse zur Weiterentwicklung der Kooperation von Kommunen und organisiertem Sport geben.

I. Bedeutung des Sports für Gesellschaft und Kommunen

Sport ist ein unverzichtbares Element unserer Gesellschaft. Ihm kommt eine zentrale Bedeutung für das Gemeinwohl in Deutschland und - angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels - eine zentrale gesellschaftliche Integrationsfunktion zu. Gemessen am Kriterium der Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Organisationen sind die Sportvereine die wichtigste Quelle sozialen Kapitals in Deutschland – der Sport integriert in Deutschland weit mehr Menschen als vergleichbare Freiwilligen-Vereinigungen. Dies gilt insbesondere für den Jugendbereich. Kein anderer gesellschaftlicher Bereich aktiviert zudem eine solch große Zahl von freiwillig Engagierten.

Der organisierte Vereinssport unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes ist ein vitales Sozialsystem mit vielfältigen Integrationspotenzialen, das im Bereich der Gesundheitsvorsorge, generationenübergreifender Ansätze und hinsichtlich weiterer Sportmotive, Zielgruppen und Sportnachfragen ein umfassendes und zeitgemäßes Angebots- und Leistungsspektrum aufweist. Sportvereine ermöglichen durch eine günstige Beitragsstruktur vielfältige Zugänge, sind flächendeckende Sportanbieter vor Ort in den Städten und Gemeinden und stellen auch Sportstätteninfrastruktur bereit. Für die Kommunen sind auch der nichtorganisierte und der kommerzielle Sport wichtige Akteure im örtlichen Sportgeschehen. Für sie stellen diese Gruppen mit ihren Sportbedürfnissen ein großes Potenzial von Nachfragern nach Sportstättenangeboten und –infrastruktur dar. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in zahlreichen Städten und Gemeinden rund die Hälfte des Sports außerhalb von Sportorganisationen betrieben wird.

Von hoher Bedeutung ist neben der Integrations- die Gesundheitsfunktion des Sports, insbesondere angesichts eines veränderten Krankheitsspektrums und der Zunahme lebens- stilbedingter (Zivilisations-) Krankheiten. Der organisierte Sport – aber auch der unorganisierte bzw. kommerzielle Sport – sind zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber. Sport ist für die Entwicklung der Kommunen von hoher Bedeutung, denn er ist kein isoliertes gesellschaftliches Feld, sondern fester und sinngebender Bestandteil der Kommunalpolitik. Der Trend, Sport in Verbindung mit anderen Politikfeldern zu gestalten, nimmt zu. Der hohe Gemeinwohlcharakter der Vereinsangebote zeigt sich hierbei auch durch zahlreiche Kooperationen von Sportvereinen mit anderen Akteuren des Gemeinwohls. So arbeiten knapp zwei Drittel der Sportvereine mit Schulen zusammen, ein Viertel erstellt gemeinsame Angebote mit ihnen. Auch mit Kindergärten, Krankenkassen und Jugendämtern etc. bestehen zahlreiche Kooperationen.

Darüber hinaus bekommen herausragende und überregionale Sportereignisse eine immer größere Bedeutung für die kommunale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Die Bewerbungen zahlreicher Städte und Gemeinden um nationale und internationale Sportveranstaltungen zeigen, wie wichtig die Durchführung solcher Veranstaltungen für die regionale Sportentwicklung, das Standortmarketing, das lokale Wirtschaftsleben und den Tourismus sein kann.

II. Städte, Gemeinden und der organisierte Sport als Partner

Der Sport spielt in den Städten und Gemeinden mit seiner Vielfalt und seinen zahlreichen Bezügen zu anderen kommunalen Handlungsfeldern eine zentrale Rolle; er ist ein gewichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Zentrale Aufgabe der Städte und Gemeinden ist es, Sportstätten zu planen, zu bauen und zu unterhalten sowie Vereine vor Ort dabei zu unterstützen. Vorrang vor dem Neubau hat der Umbau, die bedarfsgerechte Modernisierung und Sanierung bestehender Sportstätten sowie die Schaffung von wohnungsnahen Bewegungsräumen. Der milliarden schwere Sanierungs- und Modernisierungsstau ist hierbei zunehmend ein Problem der Sport- und Vereinsentwicklung.

Städte und Gemeinden beschließen über die von ihnen konkret zu leistende Förderung in eigener Verantwortung. Die örtlichen politischen Vertretungskörperschaften treffen hierzu die erforderlichen Entscheidungen. Sie sind sich ihrer hohen Verantwortung für eine angemessene kommunale Sportförderung im Rahmen der Selbstverwaltung, der Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen und der kommunalen finanziellen Möglichkeiten bewusst. Kommunale Sportpolitik und die hierzu bereit gestellten Mittel richten sich auf diejenigen örtlichen

Aktivitäten, die eindeutig als Sport und sportnahes Freizeitverhalten definiert werden können. Sportförderung in Deutschland wird in weit überwiegender Maße von den Städten und Gemeinden geleistet: Bund, Länder und Gemeinden wenden insgesamt 3,9 Mrd. Euro für den Sport auf. Davon entfallen mit 3,1 Mrd. Euro 79,6 % auf die Kommunen. Kommunale Sportpolitik erfasst dabei die gesamte Bevölkerung innerhalb und außerhalb von Vereinen.

Die Förderung des Vereinssports durch die Kommunen, insbesondere durch Bereitstellung der Infrastruktur, durch die Unterstützung der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit und die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes wird auch in Zukunft wesentlicher Gegenstand von Kommunalpolitik bleiben. Die Sportverwaltungen sind für die Städte und Gemeinden der zentrale Akteur für alle Belange von Sport und Bewegung.

Sie sind vorrangig für die Steuerung, Umsetzung und Evaluierung der sportpolitischen Zielsetzungen bzgl. Angeboten, Organisationsformen und Infrastruktur verantwortlich und unterstützen die Sportpolitik im Prozess der Weiterentwicklung sportbezogener Handlungsfelder. Sie sind Ansprechpartner für alle sportinteressierten Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere für die Sportvereine, für weitere organisierte Sportgemeinschaften und für freie Gruppen. Die wichtigsten Partner der Städte und Gemeinden für die lokale Gestaltung sportlichen Lebens und für den sportpolitischen Dialog sind die Sportvereine und die regionalen bzw. kommunalen Untergliederungen der DOSB-Mitgliedsorganisationen. Bewährt haben sich sog. „Stadtforen für den Sport“, „Pakte für den Sport“ sowie andere Formen der Kooperationen zwischen Kommunen, Vereinen und der Wirtschaft. Eine offene und von gegenseitigem Verständnis geprägte Zusammenarbeit ist für eine wirkungsvolle kommunale Sportpolitik unverzichtbar.

Trotz der Bedeutungssteigerung des Sports sind noch erhebliche Entwicklungspotenziale für die kommunale Sportpolitik vorhanden. Angesichts des kommunalpolitisch relevanten Leistungsspektrums und der Dynamik der Sportentwicklung muss weiter daran gearbeitet werden, die bisherigen engen Zuständigkeitsgrenzen von Ämtern und Dezernaten zu überwinden, andere Felder der Kommunalpolitik zugunsten von sportbezogenen Querschnittsfunktionen weiter zu entwickeln und die Beiträge des Sports zu anderen Politikfeldern wie z.B. Gesundheit und Integration aktiver zu erschließen. In Zeiten zunehmender politischer Steuerungsprobleme und der Debatten um Staats- und Marktversagen, z.B. im Gesundheits- und Integrationsbereich, verkörpert das Präventions- und Integrationsmedium Sport sowie die Vereinsstruktur ein attraktives kommunales Politikfeld mit erheblichen Gestaltungspotenzialen. Die Zivilgesellschaft wird wachsen und damit auch der Sport. Die Kommunalpolitik muss die gesellschaftspolitischen Gestaltungspotenziale des Sports noch stärker in ihre Strategien einbeziehen. Auch im Bereich der Vernetzung vor Ort bestehen Potenziale, die es zu entwickeln gilt: Viele Vereine kooperieren bereits vor Ort mit Akteuren jenseits ihrer traditionellen Handlungsräume - mit Schulen, Kindergärten, Krankenkassen etc. Der Erfolg des Sportvereins ist zukünftig noch stärker als bisher von seiner Fähigkeit zu sogenannten intersektoralen Kooperationen abhängig. Das Arbeiten in Netzwerken ist ein Zukunftsfaktor. Hier bestehen vielfältige und positive Ansätze, aber auch Entwicklungspotenziale.

Handlungsempfehlungen:

Organisierter Sport und Kommunen halten es für notwendig, vor Ort sich gegenseitig über alle Angelegenheiten der kommunalen Sportpolitik rechtzeitig zu informieren, an Planungen zu beteiligen und die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen gegenseitig sicher zu stellen. Hierzu ist es hilfreich, jeweils Ansprechpartner in den Organisationen zu bestimmen und diese auch mit den entsprechenden Kompetenzen zu versehen. Auf der kommunalen Seite sind dies in erster Linie die für den Sport zuständigen Fachausschüsse und die Sportverwaltung, auf der Seite des organisierten Sports vorrangig die (Stadt-) Sportbünde/Sportkreise und Vereine. Beide Seiten arbeiten daran, über den Sport hinaus Netzwerke zu initiieren, mit Leben zu füllen und den nichtorganisierten Sport mit einzubinden.

Gemeinsame Tagungs- und Workshop-Veranstaltungen der Kommunen und des organisierten Sports dienen als Kooperationsplattform und unterstützen sportpolitische Planungs- und Entwicklungsprozesse vor Ort. Auf der Ebene der Landessportbünde sowie der kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene können die Verankerung kommunal- und sportpolitischer Foren, die gemeinsame Erarbeitung von Grundsatzpapieren und die Thematisierung der Schnittstelle von Sport und Kommune im Rahmen landesweiter Konferenzen neue Impulse entwickeln. Darüber hinaus ist eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft sowie mit den verbundenen Akademien und Instituten notwendig.

III. Zentrale Handlungsfelder und –empfehlungen

III.1. Sport-, Sportstätten- und Stadtentwicklung

Um der Sportentwicklung die notwendigen Chancen und Impulse zu geben, demographische Veränderungen sowie verändertes Sportverhalten zu berücksichtigen und Fehlinvestitionen zu vermeiden, ist eine präzise Bestimmung der heutigen und zukünftigen Bedürfnisse notwendig; daraus leitet sich die notwendige Sportstätteninfrastruktur ab. Überall in Deutschland sind Sport- und Sportstättenentwicklungsprozesse zu beobachten, weil die sportpolitische Orientierung an Richtwerten allein nicht mehr ausreicht. Die Dynamik der Sportentwicklung hat zur Folge, dass die vorhandenen Sportstätten immer weniger zu den sich verändernden Sportbedürfnissen und –motiven passen. Dieser Engpass erfordert neue Planungsinstrumente, die auch auf kooperativen Strukturen aufbauen. Sport ist ein gewichtiger Teil der integrierten Stadtentwicklungspolitik und somit Teil der Bauplanungs-, Verkehrs-, Umwelt-, Wohnungs-, Jugend-, Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Kulturpolitik. Durch Untersuchung des Sportverhaltens, durch Sportentwicklungsplanungen bzw. Sportstättenentwicklungsplanungen werden Grundlagen für kommunale Entscheidungen geschaffen. Im Übrigen sind die Ergebnisse dieser Studien zumeist gute und wissensbasierte Beratungsgrundlagen – sie bedürfen jeweils der politischen und sportpolitischen Interpretation und Bewertung. Der organisierte Sport, insbesondere die Landessportbünde mit ihren regionalen Gliederungen (z.B. Stadtsportbünde, Sportkreise), wirken in unterschiedlicher Weise an diesen kommunalen Prozessen mit.

Handlungsempfehlungen:

Organisierter Sport und Kommunen sind sich darüber einig, dass andere Politikfelder verstärkt in die Entscheidungen des Sports eingebunden werden müssen. Auch andere kommunale Handlungsfelder sollten die Gestaltungspotenziale des Sports stärker beachten. Der Sport sollte ein wesentlicher Bestandteil einer integrierten Stadtentwicklung werden. Kommunale Fachplanungen insbesondere in den Bereichen Schule, Jugend, Gesundheit und Kultur sollten mit der Sportentwicklungsplanung abgestimmt werden. Dabei muss das Know-How der Sportvereine, z. B. für die Demografie bedingte Anpassung des Sportstättenbaus, genutzt werden. Dies wird Wirkungen auf die Angebotsstruktur sowohl der Kommunen als auch der Vereine haben und sollte in enger gegenseitiger Abstimmung geschehen. Es ist notwendig, alle Beteiligten auch unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden. Es erscheint zweckmäßig, alle Möglichkeiten der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit auszuloten und zu nutzen.

Das Instrument der Sport(stätten)entwicklungsplanung soll auf Bundesebene bilanziert und aufgearbeitet werden, um Empfehlungen an eine zeitgemäße Ausgestaltung dieser Methode zu entwickeln. Angesichts des umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsstaus fordern organisierter Sport und Kommunen eine wirksame strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzen, die die Kommunen in die Lage versetzt, die vorhandene Sportstätteninfrastruktur bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln. Darüber hinaus werden Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städtetag sowie Deutscher Städte- und Gemeindebund die sportstättenbezogenen Fördermöglichkeiten auf EU- und Bundesebene ebenso systematisch aufarbeiten wie neue Finanzierungsspielräume prüfen, z.B. im Bereich von PPP und Contracting.

III.2. Sport und bürgerliches Engagement

Das Tätigkeitsspektrum des Sports bedingt den Einsatz beträchtlicher organisatorischer, finanzieller und personeller Ressourcen. Im organisierten Sport mit seinen 27,3 Mio. Mitgliedschaften in 91.000 Sportvereinen ist bürgerliches Engagement das zentrale Charakteristikum. Neben den Sportstätten ist das bürgerliche Engagement eine der zentralen Ressourcen der Sportvereine. Im Mittelpunkt einer zeitgemäßen Sport- und Vereinsförderung muss daher auch die Förderung des bürgerlichen Engagements stehen: Ein angemessenes Unterstützungsumfeld für bürgerliches Engagement, Planungs- und Handlungssicherheit (auch im Hinblick auf finanzielle Förderung), eine moderne Anerkennungskultur, entbürokratisierte Kooperationsstrukturen vor Ort etc. sind einige der wichtigsten Elemente.

Bürgerliches Engagement hat nach wie vor nicht den ihm gebührenden gesellschaftlichen Status. Dies spiegelt sich im öffentlichen Meinungsbild ebenso wie in der noch unzureichenden Umsetzung des Berichts der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" wider. Hierbei soll nicht verkannt werden, dass in Einzelfällen begrüßenswerte Entwicklungen zu verzeichnen sind (z.B. Erhöhung der Übungsleiterpauschale, freiwillige Versicherungsmöglichkeit für ehrenamtliche Funktionsträger und zuletzt das Gesetz zur weiteren Stärkung bürgerschaftlichen Engagements). Eine hinreichende Nutzbarmachung des Engagements in Studium, Beruf, Weiterbildung etc., z.B. durch erweiterte Freistellungsregelungen, ist jedoch weiterhin nur sehr eingeschränkt möglich. Auch bürokratische steuerliche Regelungen behindern ehrenamtliches Vereinsengagement. Freiwilligendienste, z.B. Freiwilliges Soziales Jahr im Sport und Europäischer Freiwilligendienst, sind eine besondere und bewährte Form bürgerlichen Engagements und sind wichtige Beiträge zur Personalgewinnung im Sport.

Hierzu zählt auch, bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und bürgerliches Engagement zu schaffen. Die in der Abgabenordnung aufgeführten Rahmenbedingungen des

Gemeinnützigkeitsrechts haben sich im Wesentlichen bewährt. Eine Existenz der Sportvereine in ihrer jetzigen Ausprägung ist ohne diese Strukturen nicht denkbar. Die aktuellen Entwicklungen beinhalten jedoch Gefahrenpotentiale. So bestehen regelmäßig Bestrebungen, die sportliche Zweckverwirklichung zu beschränken oder auszuschließen. Die weitgehende Reduzierung des Sports auf EU-Ebene auf wirtschaftliche und wettbewerbsrechtliche Tatbestände gefährdet den Sport in seiner Substanz.

Der enorme Bestand an gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Bestimmungen, national wie EU-weit, sowie deren permanenter Ausbau führen zu einer immer stärkeren Belastung gesamtgesellschaftlicher Abläufe. Der Sport bleibt hiervon nicht verschont, Es ist zwingend geboten, das Dickicht zu durchforsten und Vorschläge zum Abbau überflüssiger Bürokratie auf den Weg zu bringen.

Handlungsempfehlungen:

Organisierter Sport und Kommunen sind sich darüber einig, dass die Förderung und Qualifizierung des bürgerlichen Engagements eine tragende Säule der kommunalen Sportpolitik sind. Sie fördern dies durch gemeinsame Anstrengungen und Motivationskampagnen. Darüber hinaus werden alle Möglichkeiten der Anerkennung des bürgerlichen Engagements genutzt. Sie verabreden gemeinsame Initiativen auch gegenüber Bund und Ländern zur Absicherung und Verbesserung des bürgerlichen Engagements.

III.3. Sport und Bildung

Sport bietet für Kinder und Jugendliche vielfältige und unverzichtbare Möglichkeiten ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Bildung. Der Zugang zum Sport wird im Kinder- und Jugendalter geprägt. Bewegungserziehung und der Sport im Vorschulalter haben das Ziel, der natürlichen Lebensfreude der Kinder Raum zu geben und so das Wohlbefinden und den allgemeinen Gesundheitszustand zu fördern. Bereits im Kindergartenalter sollten die motorischen Fähigkeiten Kraft, Geschicklichkeit, Beweglichkeit und Ausdauer in spielerischer Form gefördert werden. In diesem Alter sind kindgerechte Bewegungsräume in Wohnungsnähe und Spielplätze, die gefahrlos erreichbar sind, wichtig. Vielfältige Bewegungsangebote sind auch im Kindergarten erforderlich. Oft bieten Sportvereine bereits geeignete Bewegungsangebote für diese Altersgruppe an, zunehmend als gemeinsames Angebot für Eltern und Kind.

Auch Kinder und Jugendliche im Schulalter benötigen ein ausreichendes Angebot von bewegungsfreundlichen Spielräumen, Freiflächen, Bolzplätzen, Plätzen zum Rad-, Skateboardfahren und Rollschuhfahren bzw. Inlineskaten. Bei allen Angeboten im Vereins- und Schulsport ist darauf zu achten, dass sie zielgruppenspezifisch gestaltet sind. Eines der zentralen Handlungsfelder ist der Schulsport, in dem die Stärkung und Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule stattfindet. Elemente sind dabei ein guter Sportunterricht, eine bewegungsfreudige und sportorientierte Schule, gesundheitsförderlicher Schulsport sowie Schulen und Sportvereine als Partner. Begrüßenswerte Initiativen sind z.B. die „tägliche Sportstunde“ im Grundschulalter sowie die „bewegte Grundschule“, die jedoch noch nicht flächendeckend vorhanden sind. Ganztagsangebote bieten eine Chance, dass möglichst jedes Kind und jeder Jugendliche seine sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann. Konzeption und Umsetzung der Ganztagsangebote sind gemeinsame Aufgaben der Länder, der Schulträger, der Schulen und der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der sportbezogenen Gestaltung der Ganztagsangebote kommt dem organisierten Sport und den Sportvereinen eine besondere Bedeutung und zunehmend aktive Rolle zu.

Auch Sportvereine sind Orte vielfältiger formeller und informeller Lern- und Bildungsprozesse. Aus-, Fort- und Weiterbildung im Vereinssport mit seinen umfassenden und bundesweit flächendeckenden Angebotsstrukturen besitzt einen hohen Stellenwert. Der organisierte Sport mit seinem Qualifizierungsspektrum bietet sich als Bildungspartner in der Kommune und für unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit an. In der Folge des lebenslangen Lernens leisten auch Volkshochschulen mit ihrem Kooperationspartnern, u. a. den Sportvereinen, einen wichtigen Beitrag für den Senioren- und Gesundheitssport.

Handlungsempfehlungen:

Allen Schülerinnen und Schülern über alle Jahrgangsstufen hinweg sollte ein ausdifferenziertes und qualitativ hoch angesiedeltes Angebot an Sport unterbreitet werden. Dabei ist es Aufgabe der Schulträger, eine angemessene Sportinfrastruktur für den Sport in der Schule bereit zu stellen. Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen sind auszubauen und zu qualifizieren. Dabei sollte es nicht um eine gegenseitige Aufgabenübernahme der beteiligten Partner gehen, sondern vielmehr um Abstimmung und Ergänzung der Angebote zum größten Nutzen der beteiligten Kinder und Jugendlichen. Kommunen und organisierter Sport sind sich darüber einig, dass die Einbindung von (Stadt-) Sportbünden/Sportkreisen und Vereinen in den Ganztagsunterricht der Schulen verbindlich geregelt werden muss.

Sie arbeiten gemeinsam daran, Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche unter Maßgabe der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen und regen an, lokale Plattformen „Lebenslanges Lernen und Sporttreiben“ zu schaffen. Für die Primarstufe ist die tägliche Sportstunde wünschenswert und in den Sekundarstufen allgemein bildender Schulformen sollen drei Unterrichtswochenstunden die Regel sein. Alle Angebote im

außerunterrichtlichen Sport sollen von fachlich und pädagogisch kompetenten Personen geleitet werden, die insbesondere den alters- und geschlechtergemäßen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern gewährleisten. Sportunterricht soll an allen Schulformen durch qualifizierte Lehrkräfte erteilt werden, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden. Organisierter Sport und Kommunen sind gewillt, Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal sowohl bei der frühkindlichen Erziehung als auch im Schulbereich zu fördern.

III.4. Wettkampf- und Leistungssport

Das öffentliche Bild von Städten und Gemeinden wird auch durch leistungsbezogene Dimensionen des Sports und Einrichtungen im Wettkampf- und Leistungssport geprägt, z.B. durch zahlreiche den Wettkampf- und Leistungssport fördernde Sportvereine, nationale und internationale Sport- (Groß-) Veranstaltungen sowie entsprechende Sportstätten mit großer Anziehungskraft. Dies gilt sowohl für Metropolen und Städte als auch für Gemeinden und kleinere Kommunen, die häufig besondere Leistungssportprofile - z.B. im Wintersport, aber auch in vielen olympischen wie nichtolympischen Sportarten - aufweisen. Es ist dabei unbestritten, dass in der Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen der Leistungs- und Spitzensport verantwortlich von Bund und Ländern betrieben und gefördert wird. Aus dieser Aufgabenverteilung ergibt es sich, dass eine Finanzierungsverantwortung für die Kommunen in diesem Sektor der Sportpolitik nicht gegeben ist.

Eine Identifikation mit der eigenen „Sportstadt“ gründet nicht selten auf der Faszination, die der Leistungssport ausstrahlt. Grundlegende Werte des Sports wie Fair Play, Toleranz, Solidarität, Gemeinschaft, Teamgeist sowie Leistungsbereitschaft werden im Breiten- und Vereinssport, insbesondere aber auch im leistungssportlichen Engagement erlebbar. Der Leistungssport in den Städten und Gemeinden bringt vor diesem Hintergrund vielfach Vorbilder für die sporttreibenden Kinder und Jugendlichen hervor. Grundlage hierfür bilden die Regeln des ehrlichen Wettkampfs und des Fair Play. Dieser Vorbildcharakter geht verloren, wenn entweder durch Gewalt (z.B. Hooliganismus oder Gewalt im Spielbetrieb) bzw. durch Dopingvergehen die Integrität und das Fundament des Sports verletzt werden. In solchen Fällen ist die Grenze der kommunalen Unterstützung erreicht.

Mit dem Ziel, Leistung zu fördern und die genannten Werte zu transportieren, entwickeln der organisierte Sport und die Städte und Gemeinden die Talentsuche und -förderung vor Ort als wichtige Grundlage leistungssportlicher Förderprogramme weiter. Hierdurch können Kinder und Jugendliche dauerhaft eine sinnvolle soziale Bindung erfahren und ihnen so eine Werteorientierung mit Präventionsfunktion vermittelt werden. Neben den Bemühungen im Nachwuchsleistungssport zeichnet sich der Leistungssport in Deutschland durch ein funktionsorientiertes Verbundsystem zahlreicher Organisationen und Institutionen aus, die das Bild einer Stadt bzw. Gemeinde entsprechend prägen können (z.B. Programme zur Kooperation von Schulen und Sportvereinen im Bereich Talentsuche und -förderung, Eliteschulen des Sports, Olympiastützpunkte und Bundesstützpunkte als zentrale Serviceleistungen für die Athletinnen und Athleten sowie Hochschulen mit besonderem Unterstützungsumfeld für den Spitzensport etc.).

Handlungsempfehlungen:

Die Förderung leistungssportlicher Talente ist auch zukünftig Ziel aller beteiligten Partner. Entsprechend sind kooperativ entwickelte Anstrengungen von Städten und Gemeinden einerseits und organisiertem Sport andererseits weiterzuentwickeln. Dabei ist anzustreben, die Programme zur Kooperation von Schulen und Vereinen zu erhalten und auszubauen, die Trainings- und Wettkampfstätten für den Wettkampf und Leistungssport zu sichern und die Anlagen für den Leistungssport funktionsfähig zu erhalten. Die Identifikation der Bürgerschaft mit der eigenen „Sportstadt“ kann weitere Bemühungen um Bewerbung und Ausrichtung internationaler Sport- (Groß-) Veranstaltungen anstoßen und unterstützen.

III.5. Sport und Gleichstellung

Sport bietet Frauen und Männern aller Altersstufen, mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und religiösen Orientierungen, aus allen sozialen Schichten und mit unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten die Chance, sich gesund und fit zu erhalten. Sport eröffnet darüber hinaus die Möglichkeiten, Grenzen der Geschlechterrollen sowie kulturelle Barrieren zu überwinden, Vertrauen in die eigene Leistungs- und Durchsetzungsfähigkeit zu entwickeln und das Selbstbewusstsein zu stärken. Eine intensive Vernetzung der sportbezogenen gleichstellungspolitischen Aufgaben und Zielsetzungen vor Ort dient u.a. dazu, Informationen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen sowie innovative Konzepte zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Sport und Gleichstellung“ gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.

Handlungsempfehlungen:

Der organisierte Sport und die Städte und Gemeinden streben an, die Chancen der sportlichen und gesellschaftlichen Partizipation und Integration von Mädchen und Frauen durch gezielte Kooperationen und Projekte noch stärker zu nutzen. So können vor Ort Synergien entwickelt und Impulse zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in andere gesellschaftliche Bereiche gegeben werden. Eine frauengerechte Sportstättenplanung, die sich bemüht, die besonderen Anforderungen an Gestaltung, Erreichbarkeit und Sicherheit zu berücksichtigen, wird damit zugleich viele andere sensible Nutzer- und Nutzerinnengruppen ansprechen und

erreichen.

III.6. Sport und Gesundheit

Von hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung ist die Gesundheitsfunktion des Sports. Sport und Bewegung sind wichtige Träger einer systematischen Prävention im Bereich der chronisch-degenerativen Erkrankungen sowie beim Aufbau gesundheitsbezogener Lebensstile und können zugleich einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität im Alter leisten. Der organisierte Sport hat seine Gesundheitsangebote und Beratungsfunktionen stark ausgeweitet, seine Leitbilder verändert, die Ausbildung von Übungsleitern qualitativ weiterentwickelt und die entsprechenden Aktivitäten zunehmend einem Qualitätsmanagement unterzogen. Zahlreiche flächendeckende und kostengünstige Initiativen und Angebote im Bereich des gesundheitsorientierten Vereinssports demonstrieren die Fähigkeit des organisierten Sports zur Zielverschiebung und zur Entwicklung von Formen organisatorischen Lernens in Abstimmung mit veränderten sozial- und gesundheitspolitischen Problemen.

Die Sportvereine und -verbände kommen damit einem grundlegenden Wandel der Sportmotivation der Bevölkerung entgegen: Der Aufwertung des Gesundheitsmotivs und seiner Ausprägungen (Fitness, Entspannung, Wellness etc.) sowie einer Verankerung präventiven Denkens in den modernen Lebensstil. Sportvereine leisten einen expliziten Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Insgesamt zielt mehr als ein Fünftel aller Sportvereinsangebote explizit auf die Vermeidung, Beseitigung oder Linderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen ab. Ankerpunkte dieses Angebotsspektrums sind die rd. 13.000 bundesweiten qualitätsgesicherten Vereinsangebote unter dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Aufbau eines weiteren Qualitätssiegels für vereinseigene Gesundheits- und Fitness-Studios. Darüber hinaus belegen zahlreiche nationale und internationale Studien den volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Nutzen der Gesundheitseffekte körperlicher Aktivität.

Handlungsempfehlungen:

Organisierter Sport und Kommunen unterstützen eine verstärkte Integration der Sportorganisationen und deren Angebote in der Gesundheitspolitik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Dies gilt sowohl für eine Stärkung des Präventionsgedankens als auch für Maßnahmen, die im Rehabilitationssektor angesiedelt sind. Hierzu sind die kommunalen „Lebenswelten“ einschließlich des „Settings“ Sportverein in der Präventionsgesetzgebung zu verankern. Notwendig ist besonders eine stärkere Verzahnung und Vernetzung der für Sport und Gesundheit zuständigen Organisationen auf örtlicher Ebene.

III.7. Sport und Integration

In einer Gesellschaft, die zunehmend durch zentrifugale Entwicklungen und eine Ausdifferenzierung in Teilgruppen geprägt ist, bietet das Medium Sport vielfältige Integrationspotenziale. Die Sportvereine sind wichtige „soziale Begegnungsorte“, die für alle gesellschaftlichen Gruppen generationenübergreifend offen sind und vielfältige nachhaltige Potenziale der sozialen, kulturellen und alltagspolitischen Integration bieten. Sportvereine verfügen über zielgruppenorientierte vielfältige Programme und Angebote für Kinder und Jugendliche, Frauen und Mädchen, Familien, Ältere und Senioren, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung sowie für weitere Zielgruppen.

Hierbei fällt die hohe Integrationskraft der Vereine bei Kindern und Jugendlichen auf – bis zu 80% aller Heranwachsenden bis zum 18. Lebensjahr sind (zumindest zeitweise) Mitglied in einem Sportverein. Demgegenüber ist die Integrationsfunktion der Sportvereine bei anderen Zielgruppen, z.B. Frauen, Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund schwächer ausgeprägt, wodurch gleichzeitig Entwicklungspotenziale erkennbar werden. Viele dieser Integrationspotenziale und –beiträge werden im Vereinsalltag wie selbstverständlich umgesetzt, andere benötigen öffentliche Förderung und Unterstützung wie z.B. beim bundesgeförderten Programm „Integration durch Sport“. Auch Kooperationen zwischen den Kommunen und den Vereinen zur Gestaltung offener sportbezogener Jugendangebote sind ein zunehmend wichtiges Thema in vielen Städten und Gemeinden.

Handlungsempfehlungen:

Organisierter Sport und Kommunen setzen ihre Bemühungen fort, zielgruppenorientierte Angebote der Vereine und deren Vernetzung, etwa in „Bündnisstrukturen“ wie z.B. den „Lokalen Bündnissen für Familien“ mit weiteren kommunalen Akteuren und Politikfeldern zu unterstützen und das Integrationsspektrum der Sportvereine zukünftig noch stärker zu erschließen. Hierzu ist eine umfassendere Kooperation der Vereine mit kommunalen Einrichtungen auch außerhalb des Sports und mit anderen Akteuren, eine zeitgemäße Politikfähigkeit der Akteure und eine stärkere Einbeziehung der Sportorganisationen durch die Kommunen und lokalen Netzwerke notwendig. Eine Verstärkung bzw. ein Aufbau ideeller und finanzieller Fördermaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen in den betroffenen Handlungsfeldern, wie z.B. Sport und Migration oder Sport für Ältere, ist notwendig.

III.8. Sport und Umwelt

Sport und Umwelt stehen mitunter in einem Spannungsverhältnis zueinander. Der Sport nutzt Landschaft und

natürliche Ressourcen. Auch für den Sport gilt - wie für jeden anderen Nutzungsanspruch -, dass die Umwelt nur begrenzt belastbar ist und dass mit den knappen Ressourcen schonend umgegangen werden muss. Umweltfragen und -konflikte bekommen z. B. bei der Organisation von Sportgroßveranstaltungen einen immer größeren Einfluss auf die Entscheidungen und den alltäglichen Betrieb im Sport, sei es die Verkehrs- oder Lärmproblematik, die Abfallentsorgung oder der Energieverbrauch. Die umweltbezogenen Auswirkungen des Sports rücken stärker in den Vordergrund. Gleichzeitig bestehen umweltbezogene Gestaltungspotenziale: Durch die Nutzung erneuerbarer Energien, eine zeitgemäße Wärmedämmung etc. können Kommunen und Sportvereine bei ihren Sportanlagen Effizienzreserven mobilisieren und den Anlagenbestand modernisieren. Bei Sportgroßveranstaltungen können durch attraktive ÖPNV-Angebote und Lenkungsmaßnahmen die Umweltauswirkungen minimiert und die Themen Umwelt- und Klimaschutz kommunikativ positiv gestaltet werden.

Handlungsempfehlungen:

Organisierter Sport und Kommunen wissen um die immer wichtiger werdende Bedeutung des Verhältnisses von Sport und Umwelt. Sie setzen sich dafür ein, die Umweltbelange bei der Errichtung von Sportstätten und bei der Durchführung von Sportveranstaltungen zu berücksichtigen. Schon um die Akzeptanz zu erhöhen, ist es insbesondere bei Sportgroßveranstaltungen notwendig, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Belangen der Umwelt und den Belangen des Sport- und Freizeitwesens zu finden.

Hierbei hilft die Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des organisierten Sports, aber auch der kommunalen Seite in Umweltfragen. Der vom Deutschen Olympischen Sportbund und vom Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz herausgegebene „Leitfaden für umweltfreundliche Sportgroßveranstaltungen“ dient Kommunen und organisiertem Sport als Orientierungsrahmen und wird in den Verbänden aktiv kommuniziert und adressatengerecht aufgearbeitet. Im Hinblick auf die Ausgestaltung bundes- und landesgesetzlicher Regelungen werden die Partner für die Weiterentwicklung zeitgemäßer Rahmenbedingungen für einen umwelt- und naturverträglichen Sport eintreten.

IV. Zusammenarbeit von Deutschem Olympischen Sportbund, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund

Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Olympischer Sportbund vereinbaren, verbindlich und kontinuierlich sich über alle den Sport betreffenden Fragen zu informieren und zu konsultieren. Dies geschieht sowohl auf der Arbeitsebene als auch durch gemeinsame Treffen der Gremien und der Verbandsspitzen.

Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Olympischer Sportbund sichern eine kontinuierliche Vertretung in den gegenseitigen Gremien.

Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Olympischer Sportbund sind gewillt, durch gemeinsames Auftreten, gemeinsame Publikationen und gemeinsame Veranstaltungen die Belange des Sports und insbesondere der kommunalen Sportpolitik auch nach außen zu vertreten.

Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Olympischer Sportbund streben an, bei Kooperationen mit Dritten die gegenseitigen Interessen zu beachten und in die Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen.

Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Olympischer Sportbund sind gewillt, in gemeinsamen Stellungnahmen gegenüber den staatlichen Ebenen (EU, Bund und Ländern) sowie gegenüber Dritten in Gesetzesverfahren unter Wahrung der jeweiligen originären Interessen der Partner die Belange des Sports voranzutreiben. Hierbei wird vorher festgelegt, welche Belange gemeinsam, welche getrennt vertreten werden sollen.

Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Olympischer Sportbund sind sich einig, dass bei auftretenden Dissensen diese partnerschaftlich aufgearbeitet werden und möglichst einer gemeinsamen Zielfindung zugeführt werden sollen.

Frankfurt, Köln und Berlin im November 2008